

01/2009

Mitteilungen

Stiftung Berufsförderung des Bayerischen Bau-gewerbes verleiht Hochschulpreis 2008

Gesamtbayerische Obermeistertagung 2008

Vergaberechtsreform Oberbayerische Unternehmer auf Lobbying-Tour in Berlin

Erbschaftsteuer-reformgesetz

Sozialkassen der Bauwirtschaft Sozialkassenbeiträge 2009

Vortragsthemen 2009 für Innungs-veranstaltungen

Investitions-programm des Freistaats Bayern 2009

IQ-Herbst-versammlung in Feuchtwangen



Heftbeilagen:

Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für lohngebundene Kosten

Baumaschinen HOCHBAU 2009

Baumaschinen TIEFBAU 2009

Massiv Bauen Energie sparen

Steuerpraxis für Bauunternehmer Nr. 142

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



zum Jahresanfang sind einige für die Bauwirtschaft wichtige Gesetzesänderungen in Kraft getreten. So muss der Arbeitgeber seit 1. Januar 2009 bei jeder Neueinstellung eine sog. „Sofortmeldung“ zur Sozialversicherung abgeben (Näheres auf S. 13 dieses Heftes). Verständlicherweise hat die Neuregelung bei den Betrieben keine Begeisterungstürme ausgelöst, bedeutet sie doch zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Warum haben wir sie trotzdem unterstützt? Weil sie in Kombination mit der ebenfalls seit 1. Januar geltenden Mitführungspflicht für Ausweisdokumente eine effektive Kontrolle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung auf den Baustellen ermöglicht. Die Standardargumentation bei Kontrollen, der Betreffende sei erst seit kurzem beschäftigt und die Anmeldung werde innerhalb der gesetzlichen Frist noch erfolgen, dürfte damit der Vergangenheit angehören. Auch die gesetzliche Unfallversicherung kann auf die Sofortmeldung zugreifen. Schwarzen Schafen ist es damit nicht mehr möglich, gerade bei Baustellen mit kurzer Laufzeit Beschäftigte gar nicht oder erst im Falle eines Unfalls bzw. nach einer Kontrolle anzumelden.

Nicht weniger wichtig für die Praxis ist das neue Bauforderungssicherungsgesetz (siehe hierzu S. 9 dieses Heftes). Danach gilt jede Abschlagszahlung, die ein als Hauptunternehmer tätiger Betrieb von seinem Auftraggeber erhält, künftig als Baugeld, das er ausschließlich zur Bezahlung seiner Subunternehmer verwenden darf. Wird gegen die gesetzliche Verwendungspflicht verstoßen, droht den Verantwortlichen des Hauptunternehmers im Falle der Insolvenz die persönliche Inanspruchnahme. Die Mehrbelastung für den Hauptunternehmer ist aus unserer Sicht vertretbar. Er arbeitet nun mal mit Fremdgeld, das er einem Treuhänder gleich verwaltet. Für die Subunternehmerseite bringt die Neuregelung eine echte Verbesserung und setzt so eine langjährige Forderung unseres Verbandes um: Baugeld soll möglichst schnell und sicher bei dem ankommen, dem es zusteht, weil er die eigentliche Bauleistung erbracht hat und insoweit bereits erheblich in Vorleistung getreten ist. Das sind in vielen Fällen eben gerade die von uns vertretenen kleinen und mittelständischen Betriebe mit eigenem gewerblichen Personal!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Stiftung Berufsförderung des Bayerischen Baugewerbes verleiht Hochschulpreis 2008
- 5_ Gesamtbayerische Obermeistertagung 2008
- 7_ Vergaberechtsreform – Oberbayerische Unternehmer auf Lobbying-Tour in Berlin

Recht

- 7_ Algen und Schimmel an der Fassade: Mangel oder nicht?
- 8_ Gesetzliche Verzugszinsen
- 8_ Energieeinsparverordnung 2009 – Bauvertragliche Übergangsregelung
- 9_ Bauforderungssicherungsgesetz – Neue Pflichten für Hauptunternehmer

Steuern

- 9_ Erbschaftsteuerreformgesetz
- 11_ Einkommensteuer – Die geänderte Besteuerung von GmbH-Ausschüttungen
- 11_ Gesetzesentwurf zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen
- 12_ Behandlung von Umsatzsteuervorauszahlungen und -erstattungen am Jahresende
- 12_ Aufbewahrungsfristen
- 12_ Steuertermine

Tarif- und Sozialpolitik

- 13_ Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren
- 14_ Sozialkassen der Bauwirtschaft Sozialkassenbeiträge 2009
- 14_ Anspruch auf Krankengeld für Selbständige
- 15_ Versicherungspflicht eines geringfügig Beschäftigten bei Mehrfachbeschäftigung
- 15_ Rechengrößen in der Sozialversicherung 2009

Wirtschaft

- 17_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr
- 18_ Baubetriebswirtschaftliche Tagung 2009
- 18_ Deutscher Bundestag beschließt Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung
- 18_ Small Business Act
- 19_ Chance für die deutsche Bauwirtschaft: VHV bietet ihren Kunden Versicherungsschutz bei französischen Bauprojekten

Technik

- 19_ Bauphysik – Normen-Handbuch
- 19_ Baulicher Brandschutz im Bestand – Fachbuch
- 20_ Praxis-Handbuch Wärmedämm-Verbundsysteme
- 20_ Energieeffiziente Sanierung – drei Projekte auf DVD
- 20_ Trends bei Glas und Fenstern
- 22_ Energieeffiziente Gebäudehülle – DW-Sonderheft

- 22_ Massivbau erfüllt die Anforderungen der kommenden Energieeinsparverordnung 2009
- 22_ Handwerkermarketing für energetische Sanierungsmaßnahmen

Berufsbildung

- 23_ Weiterbildung vorteilhaft für alle
- 23_ Ergebnisse des Bundesländervergleichs PISA-E 2006

Fachgruppen

- 25_ Einführung der neuen Regelwerke für den Bau von Verkehrsflächen aus Asphalt zur Anwendung in Bayern

Bayerische BauAkademie

- 26_ Von wegen Betonkopf: Betontechnologen sind Spezialisten
- 26_ Vortragsthemen 2009 für Innungsveranstaltungen
- 26_ WU-Beton richtig ausführen

Termine

- 27_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 32_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 33_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen
- 33_ Kolloquium Kommunale Straßen

Nachrichten

- 34_ Investitionsprogramm des Freistaats Bayern 2009
- 34_ Bayern Handwerk International stellt Jahresprogramm 2009 vor: Breites Angebot für auslandsaktive Handwerksbetriebe aus Bayern
- 35_ IQ-Herbstversammlung in Feuchtwangen



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
 Bavariaring 31, 80336 München,
 Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62
 Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
 Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009 werden zusammengefasst
 Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
 Satzstellung: Satzstudio Rößler,
 Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
 Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
 Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Stiftung Berufsförderung des Bayerischen Baugewerbes verleiht Hochschulpreis 2008

Am 28. November 2008 wurde in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen zum ersten Mal der Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes verliehen.

Johanna Miller ist die Gewinnerin des mit 2.000,- Euro dotierten Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2008. Die von *Prof. Dipl.-Ing. Lothar Schmidt* an der Hochschule München betreute Bauingenieurin überzeugte die Jury mit ihrer Diplomarbeit, in der sie sich mit dem Begriff der „bauablaufbezogenen Darstellung“ im Zusammenhang mit der Berechnung des Schadensersatzes bei Störungen des Bauablaufs anhand des Bauvorhabens „Spartentunnel Reichenbachbrücke“ in München auseinandersetzte. Sie setzte sich mit ihrer Arbeit gegen starke Mitbewerber durch, die die Innovationskraft und Praxisnähe der bayerischen Hochschulen in der Fachrichtung Bauingenieurwesen unter Beweis stellten.

2. Preise errangen *Stefan Weber*, der sein Diplom an der Universität der Bundeswehr München mit einer Arbeit zur Entwicklung eines Kennzahlensystems für die Bewertung von Mängeln und deren Ursache am Beispiel einer innerstädtischen Hochbaumaßnahme ablegte und *Eva Gerner*, Absolventin der Hochschule Coburg, mit einer Analyse der speziellen Anforderungen von Sichtbeton zur Erstellung eines Leitfadens für die Ausschreibung, den Herstellungsprozess und die Mängelbewertung.

3. Preise sprach die Jury zwei Absolventen der Hochschule München zu: *Kirsten Gier*, die sich in ihrer Diplomarbeit mit der Vor- und Entwurfsplanung

einer Mehrfeldbrücke über die Paar und die Paaraue bei Schrobenhausen auseinandersetzte, und *Michael Fastl*, der sich mit einer Diplomarbeit bewarb, in der Eingabeplan, Kostenermittlung, Bauablaufbeschreibung und Terminplan für den Umbau eines 30-jährigen Einfamilienhauses in ein modernes Zweifamilienhaus zu erarbeiten waren.

Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, würdigte anlässlich der Preisverleihung vor den anwesenden Gästen, zu denen neben

zahlreichen Obermeistern der Bauinnungen auch Vertreter der bayerischen Hochschulen zählten, die Qualität der eingereichten Arbeiten der Preisträger und betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Baugewerbe und Hochschulen.

Der Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes wurde in diesem Jahr erstmals ausgeschrieben. Mit ihm werden herausragende Diplom- bzw. Bachelorarbeiten der Fachrichtung Bauingenieurwesen prämiert, die an einer bayerischen Hochschule erarbeitet wurden und sich durch einen hohen Bezug zu den praktischen Anforderungen des baugewerblichen Mittelstands auszeichnen.



Präsident *Helmut Hubert* zeichnet die Preisträger des Hochschulpreises 2008 des Bayerischen Baugewerbes aus.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Gesamtbayerische Obermeistertagung 2008

Am 28. November 2008 fand in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen die jährliche Gesamtbayerische Obermeistertagung des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen statt.

Die Gesamtbayerische Obermeistertagung des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen dient der Information unserer Obermeister über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit und dem Meinungs- und Gedankenaustausch. Vertreter aller 70 Mitgliedsinnungen des LBB und die Geschäftsführer unserer bezirklichen Geschäftsstellen waren im Fritz-Eichbauer-Saal der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen anwesend, als *Präsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert* am Morgen die Obermeistertagung eröffnete.



Gute Stimmung beim Obermeistertag

vbw-Mittelstandsgutachten

Erster Redner der Veranstaltung war *Volker Schilling*, der für die *vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft* in München, das neue *vbw-Mittelstandsgutachten* vorstellte. Die *vbw* hat dieses Gutachten beim Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) in Auftrag gegeben. Aufbauend auf einer Analyse des Profils des Mittelstands in Deutschland war es ein Ziel des Gutachtens, Erfolgsfaktoren von mittelständischen Unternehmen heraus zu arbeiten. Das Gutachten sollte Antworten darauf finden, wie sich der Mittelstand in Zukunft positionieren muß, um erfolgreich zu sein. Dabei wurden deutschlandweit rund 6.000 Unternehmen aus dem Bereich *industrielle Produktion* und *unternehmensnahe Dienstleistungen* befragt – davon ca. 1.000 aus Bayern. Über den aus diesen Daten generierten Geschäftserfolgindex, den *Volker Schilling* vorstellte,

wurde im Anschluss kontrovers diskutiert. Aus den Reihen der Obermeister wurde kritisch angemerkt, dass die Spezifika der Bauwirtschaft in diesem Index zu wenig berücksichtigt wurden. Gerade der Schwerpunkt der Forschung, Innovation und die internationale Ausrichtung als Schwerpunkterfolgskennziffern, spielt im Baugewerbe eine geringere Rolle. Gleichwohl gehen die Forderungen des Baugewerbes in die gleiche Richtung wie diejenigen der *vbw*. Hierzu gehört vor allem der Bürokratieabbau.

Online-Vergabeverfahren der Staatsbauverwaltung

Im nachfolgenden Beitrag warb *Frau Baudirektorin Margarete Fichtner* von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für das Online-Vergabeverfahren in Bayern.

Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass Bieter auch im Unterschwellenbereich nach der VOB/A immer die Möglichkeit haben müssten, Angebote „konventionell“ in Papier abzugeben. Entscheidet sich ein Bieter für die Nutzung der Online-Plattform des Freistaates Bayern könne er sich entweder darauf beschränken, online die Bekanntmachung zu lesen und die Vergabeunterlagen abzuholen. Der „fortgeschrittene“ Bieter habe aber auch die Möglichkeit, sein Angebot elektronisch abzugeben



Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert,
Präsident des LBB



Präsident Helmut Hubert und Heinz Ehrmann, Leiter der Abteilung Bautechnik der BauAkademie, bei der Vorführung einer neuen Fernbedienung für Lader



Prof. Bernhard Karl, Hochschule Regensburg



Obermeister Gerhäuser in engagierter Diskussion mit den Referenten

und die Submissionsergebnisse online abzurufen. Ausdrücklich wies Frau Fichtner darauf hin, dass für den Bereich der Staatsbauverwaltung geplant sei, ab dem Frühjahr 2009 Vergabeunterlagen ausschließlich elektronisch abzugeben. Der bisherige Papierversand würde dann entfallen, so dass die Bieter gezwungen wären, die Vergabeunterlagen online herunterzuladen und ggf. auszudrucken. Das Herunterladen sei kostenlos. Die bisher beim klassischen Versand der Verdingungsunterlagen zu ersetzenden „Selbstkosten der Vervielfältigung“ entfielen. Als besondere Vorteile der Online-Vergaben für die Bieter-Seite stellt Frau Fichtner abschließend die geringere Fehleranfälligkeit durch Ausfüllhilfen, die Möglichkeit des Datenimports bzw. -exports aus einem eigenen Kalkulationsprogramm über eine GAEB-Schnittstelle und die Möglichkeit der Angebotsabgabe bis kurz vor Eröffnungstermin vom Arbeitsplatz aus dar.

Im Anschluss informierten die Mitarbeiter des LBB über aktuelle Schwerpunkte der Verbandsarbeit. Hierzu zäh-

len u. a. das erweiterte Aktionsbündnis Schwarzarbeit, die bevorstehenden Tarifverhandlungen 2009 auf Bundesebene und die Breitenwirkung der neuen Informationsmappen für Schulen über die Bau-Ausbildungsberufe.

Kolloquium mit Bayerischen Hochschulen

Am Nachmittag wurde die Obermeister-tagung übergeleitet in ein Kolloquium des Bayerischen Baugewerbes mit den Bayerischen Hochschulen. Im Mittelpunkt dieser erstmals in dieser Form durchgeführten Veranstaltung, stand ein viel beachteter Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ulrich van Suntum von der westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu einem von der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in die politische Diskussion gebrachtes Modell der nachgelagerten Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums. Dieses Modell, das an die Wohn-Riesterförderung anknüpft, soll neue Impulse für den Wohnungsbau bringen und wird Anfang Februar 2009 voraussichtlich im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages diskutiert.

In seinen Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zum privaten Baurecht ging Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Baugewerbeverbände, insbesondere auf die neue BGH-Rechtsprechung zum Verhältnis von VOB/B und Verbraucherverträgen im Hinblick auf AGB-rechtliche Gesichtspunkte ein.

Mit seinen Thesen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Baugewerbe leitete Prof. Bernhard Karl, Prodekan der Fakultät für Bauingenieurwesen der Hochschule Regensburg, in den Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Hochschulen und des Baugewerbes über. Prof. Karl lud das Baugewerbe ein, sich an der praxisgerechten Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge an den Hochschulen im Rahmen der Bauingenieurausbildung zu beteiligen. Er regte an, gemeinsam Seminare zum Schriftverkehr inklusive eines Coachings mit Firmenvertretern zu initiieren. Ein gemeinsames Arbeitsfeld könnte auch die Erarbeitung von Arbeitsanweisungen für das Fehlermanagement auf Baustellen sein. Insbesondere stellte er ein Modell zur Dokumentation und Analyse von Kalkulierten- und Ist-Stunden vor, das durch Studenten in Zusammenarbeit mit Hochschulen erarbeitet werden könnte. Auch Gesprächsgruppen zur kaufmännischen Ausbildung im Rahmen von Wahlpflichtvorlesungen in der Bayerischen BauAkademie sind aus seiner Sicht vorstellbar. Prof. Karl wies darauf hin, dass die Hochschulen heute deutlich stärker als früher selbst entscheiden, wie der Lehrplan aussieht. Vor allem im Rahmen von Wahlmodulen sei die Implementierung von Ausbildungsmodulen in der Praxis oder als Werkverträge zu einzelnen Themen möglich. Hier sei sowohl eine Zusammenarbeit mit dem Verband als auch direkt mit einzelnen interessierten Firmen denkbar. In der sich anschließenden Diskussion wurde übereinstimmend festgehalten, dass es sowohl für Hochschulen als auch Studenten und das Baugewerbe sehr sinnvoll sei, die Zusammenarbeit in vielen Bereichen zu vertiefen.



Prof. für Ing. Niels Overbeck,
Hochschule Nürnberg



Prof. Dipl.-Ing. Lothar Schmidt,
Hochschule München

Vergaberechtsreform – Oberbayerische Unternehmer auf Lobbying-Tour in Berlin

Am 24. November 2008 hatte eine oberbayerische Delegation des LBB auf Einladung des Abgeordneten Ewald Schurer (SPD) Gelegenheit, in der „heißen Phase“ der Vergaberechtsreform ihre Position zur Fortentwicklung des Vergaberechts darzustellen.

Die Runde im Paul-Löbe-Haus war mit dem Berichterstatter der SPD für die Reform des Vergaberechts, Herrn Reinhard Schulz MdB, und den Spitzenbeamten der beteiligten Ministerien, Herrn Dr. Rüdiger Kratzberg, (BMVBS) Leiter UA Bauwesen und Bauwirtschaft, und Herrn Dr. Friedhelm Marx, (BMWi) Leiter UA Wettbewerbs-, Verbraucher-, und Preispolitik, öffentliche Auftragsvergabe, hochrangig besetzt.

Von Seiten des LBB nahmen drei Unternehmer aus Oberbayern sowie der LBB-Hauptgeschäftsführer, der Geschäftsführer der LBB-Geschäftsstelle Oberbayern und der Geschäftsführer der Bauinnung München teil.

Gegenstand der zweistündigen Diskussion war insbesondere die neu formulierte Mittelstandsklausel des § 98 Abs. 3 GWB, nach der die Fach- und Teillosvergabe maßgeblich gestärkt werden soll. Das Bayerische Baugewerbe drängt naturgemäß auf eine regelmäßige Vergabe in Fach- und Teillosen. Die Abgeordneten Schurer und Schulz unterstützten diese Forderung und zeigten sich sogar für eine Erweiterung auf PPP-Vergaben aufgeschlossen. Diskutiert wurde eine weitere Klarstellung der

Formulierung dahingehend, dass auch Auftragsvergaben im Rahmen von PPP losweise erfolgen müssen, wenn der Auftragnehmer das Bauvorhaben nicht selbst ausführt.

Weitere Diskussionspunkte waren die sog. vergabefremden Aspekte und die interkommunale Zusammenarbeit. Die

Vertreter des Baugewerbes unterstrichen insoweit die Befürchtung, die Kommunen könnten sich im Fall einer vergaberechtlichen Liberalisierung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen noch stärker zum Konkurrenten der Privatwirtschaft entwickeln.

Nach dem Gespräch betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Wirtschaft und Politik; Herr Schurer (MdB) sagte die Fortsetzung des Gesprächs zu.



v.l.n.r.: Helmut Mayer, Grundner GmbH; Dr. Rüdiger Kratzberg, BMVBS; Max Hechinger, Hechinger GmbH; Michael Biel; Thomas Schmid, LBB-Oberbayern; Michael Frikell, Bauinnung München; Ewald Schurer MdB; Andreas Demharter, LBB; Dr. Friedhelm Marx, BMWi; Cristian Geyer, Geyer GmbH; nicht im Bild Reinhard Schulz MdB

Recht

Algen und Schimmel an der Fassade: Mangel oder nicht?

Verwendet der Auftragnehmer ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS), dessen Putz in so geringem Umfang biozid eingestellt ist, dass sich bereits ein bis zwei Jahre nach Fertigstellung ein deutlicher Schimmelpilz- und Algenbefall zeigt, so handelt es sich um einen Mangel.

Das Thema der frühzeitigen Vergrünung von Fassaden bei WDVS wird in der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt.

So hat das LG Darmstadt (Urteil vom

07.08.2007, Az.: 14 O 615/05) entschieden, dass Vorhersagen über einen möglichen Befall von Algen oder Pilzen sowie über deren Ausmaß und Umfang für einen Auftragnehmer nicht möglich seien, weshalb eine Hinweispflicht nicht

bestehe. Trotz der unterlassenen Bedenken im Hinblick auf die Gefahr eines Algenbefalls könne dem Auftragnehmer der Algen- und Schimmelpilzbefall nicht als Mangel angelastet werden.

Das LG München I (Urteil vom 29.05.2008, Az.: 8 O 2231/01) hat nunmehr jedoch entschieden, dass ein deutlicher Schimmelpilz- und Algenbefall bereits ein bis zwei Jahre nach Fertigstellung

einen Mangel darstellt. Der Auftragnehmer hatte in dem vorliegenden Fall zum einen nicht auf dem Sockel der Fassade den ausgeschriebenen Schutz gegen Feuchtigkeit aufgebracht und zum anderen auf die Fassade einen nicht vertragsgerechten, weniger bioziden Putz aufgetragen. Das Leistungsverzeichnis sah eine Kombination aus Silikatputz und Silikatanstrich vor, wohingegen der Auftragnehmer einen Silikonharzputz auftrug. Die Ausführung in Silikonharzputz war zwar möglich, hätte dann aber eines bioziden Anstriches bedurft. Der vom Auftragnehmer aufgetragene reine Silikonharzputz konnte den Befall nur für einen Zeitraum von ein bis zwei Jah-

ren verhindern. Der Schimmel- und Algenbefall des Putzes nach ein bis zwei Jahren wurde nach Ansicht des LG München I als Mangel gewertet. Lüften – auch Dauerlüften – bei Bädern, Küchen und Schlafzimmern führe dabei nicht zu einer untragbaren Sonderbelastung für die Fassade.

Hinweis:

Die Entscheidung des LG München I ist gerade für bayerische Bauunternehmen von großer Bedeutung, da es der besagten Auffassung des LG Darmstadt, eine

Fassade dürfte kurzfristig nach Fertigstellung veralgen und verschimmeln, eine deutliche Absage erteilt. Ungeachtet der Tatsache, dass WDVS-Fassaden technisch sehr anspruchsvoll sind, bleibt auch hier der funktionale Erfolg des Werkvertrages geschuldet, so dass die WDVS-Fassaden unabhängig von ungünstigen Umweltfaktoren und Lüftverhalten der Hausbewohner frei von Schimmelpilz- und Algenbefall sein müssen.

Gesetzliche Verzugszinsen

Die Europäische Zentralbank hat den sog. SRF-Satz mit Wirkung ab 10.12.2008 auf 3,0 % gesenkt.

Für Verträge, in die die VOB/B in der Fassung 2000 wirksam einbezogen ist, gilt damit ein Mindestverzugszins von 8,0 %.

Für Verträge, in die die VOB/B, Ausgabe 2002, einbezogen ist und für reine BGB-

Werkverträge bleibt der gültige Basiszinssatz unverändert bei 3,19 %. In diesen Verträgen ergibt sich bei Geschäften mit Verbrauchern ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 8,19 %, bei Geschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, von 11,19 %.

Eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie im Internet unter **www.lbb-bayern.de** (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht)

Energieeinsparverordnung 2009 – Bauvertragliche Übergangsregelung

Bis zum voraussichtlichen In-Kraft-Treten der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) ist in Verträgen zu Bauvorhaben, die in den Anwendungsbereich der EnEV (§ 1 EnEV) fallen, eine Klarstellung auf die dem Vertrag als maßgebliche anerkannte Regel der Technik zugrundezulegende Fassung der EnEV 2007 zu empfehlen.

Die derzeit geltende Fassung der Energieeinsparverordnung ist die EnEV 2007. Das Gesetzgebungsverfahren zur EnEV 2009 dauert noch an. Der letztendliche Abschluss des Verfahrens ist derzeit noch nicht absehbar.

Für aktuell abzuschließende Bauverträge kann sich folgendes Problem ergeben: Ein Bauvorhaben, das in den Anwendungsbereich der EnEV fällt, wird Anfang 2009 auf der Grundlage der EnEV 2007 beauftragt. Während der Bauausführung und vor Abnahme des Bauvorhabens tritt die neue EnEV 2009 in Kraft, die – um ca. 30 % – verschärfte Kriterien für die energetischen Anforderungen an das Gebäude beinhaltet. Nach der Rechtsprechung des BGH muss jedoch die Bauleistung **zum Zeit-**

punkt der Abnahme den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Der Auftragnehmer läuft somit Gefahr, dass seine Bauleistung durch die während der Bauausführung eingetretene Änderung der EnEV zum späteren Zeitpunkt der Abnahme mangelhaft ist. Für den Auftragnehmer ist jedoch nicht absehbar, ob die Abnahme – je nach Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur EnEV – vor oder nach Inkrafttreten der EnEV 2009 liegen wird und welche energetischen Anforderungen somit von dem Gebäude erfüllt werden müssen.

Für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten der EnEV 2009 empfehlen wir deshalb die ausdrückliche Vereinbarung der EnEV 2007 als maßgeblichen

Standard für die energetischen Anforderungen an das Gebäude. Bei Verträgen über Bauvorhaben, die in den Anwendungsbereich der EnEV fallen und bei denen absehbar ist, dass die Abnahme erst nach Inkrafttreten der EnEV 2009 (voraussichtlich im Sommer 2009) erfolgen wird, sollte folgender Text in die jeweiligen Bauverträge aufgenommen werden:

„Derzeit regelt die Energieeinsparverordnung in ihrer Fassung 2007 die energetischen Anforderungen an Gebäude. Diese Anforderungen sollen im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung in ihrer Fassung 2009 verschärft werden.“

Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung der Energieeinsparverordnung ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Bauvertrags nicht absehbar. Um das geschuldete Bau-Soll hinsichtlich der energetischen Anforderungen an das Bauvorhaben eindeutig zu definieren, kommen die Vertragsparteien einvernehmlich überein, dass bezüglich des vorliegend vereinbarten Bauvorhabens von der Anwendung der

strengeren energetischen Anforderungen nach der EnEV 2009 abgesehen wird. Alleiniger Maßstab für die energetischen Anforderungen an das Bauvorhaben ist die EnEV 2007.“

Hinweis:

Eine Bauleistung ist grundsätzlich dann mangelhaft, wenn sie nicht der vereinbarten Beschaffenheit oder den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit dem oben

genannten Formulierungsvorschlag soll eine spezielle Beschaffenheitsvereinbarung getroffen werden, die vorrangig gegenüber den (möglicherweise geänderten) anerkannten Regeln der Technik ist.

Bauforderungssicherungsgesetz – Neue Pflichten für Hauptunternehmer

Zum 01.01.2009 tritt das neue BauFordSiG (ehemals GSB) in Kraft. Danach gilt jede Abschlagszahlung, die ein General- bzw. Hauptunternehmer von seinem Auftraggeber erhält, künftig als Baugeld. Das Baugeld muss zur Bezahlung der beauftragten Nachunternehmer verwendet werden. Wird Baugeld zweckwidrig verwendet und können die Nachunternehmer ihre Forderungen – z. B. wegen Insolvenz – nicht mehr durchsetzen, müssen die Organe des General- bzw. Hauptunternehmers mit einer persönlichen Inanspruchnahme rechnen.

Der bisherige Baugeldbegriff nach GSB und die damit korrespondierende Baugeldverwendungspflicht wird durch das neue BauFordSiG erheblich erweitert. Der Baugeldempfänger ist verpflichtet, das Baugeld, das er für eine bestimmte Baustelle erhalten hat, auch nur für diese zu verwenden. Er darf mit dem Baugeld nur die auf der **konkreten Baustelle** beschäftigten Bauunternehmen, Lieferanten und Arbeitnehmer bezahlen. Nunmehr ist jeder Geldbetrag, den der

General- bzw. Hauptunternehmer (GU/HU) vom Bauherrn aufgrund einer Abschlagsrechnung erhalten hat, zwingend Baugeld. Dieses Baugeld muss der GU/HU dazu verwenden, den oben bezeichneten Personenkreis zu vergüten. Erst wenn sichergestellt ist, dass das Baugeld ausreicht, um sämtliche Baugläubiger zu befriedigen, darf das Baugeld auch für andere Zwecke verwendet werden. Erbringt der GU/HU selbst Bauleistungen, so darf er das

Baugeld nur in Höhe der Hälfte des angemessenen Wertes (nicht des Rechnungsbetrages) der von ihm für den Bau verwendeten Leistung für sich behalten.

Bei Verletzung der Baugeldverwendungspflicht und bei Forderungsausfall der Baubeteiligten kommt eine persönliche Haftung der Verantwortungsträger des GU/HU (also Geschäftsführer, Vorstände, Prokuristen, u. a.) in Betracht. Ein Haftungsdurchgriff auf diese verantwortlichen Personen ist auch und gerade dann eröffnet, wenn der GU/HU insolvent ist. Das erhaltene Baugeld ist so zu verwahren, dass es von Dritten nicht gepfändet werden kann. Im Regelfall ist es auf einem Sonderkonto zu verwahren; die kontoführende Bank ist über die Baugeldeigenschaft zu informieren.

Steuern

Erbschaftsteuerreformgesetz

Nach zähem Ringen haben Bundestag und Bundesrat das Erbschaftsteuerreformgesetz (ErbStRG) gebilligt. Der Gesetzgeber kommt damit einer Verpflichtung des Bundesverfassungsgerichts nach, wonach spätestens bis zum 31. Dezember 2008 das verfassungswidrige Erbschaftsteuerrecht neu geregelt werden muss.

Inkrafttreten

Die neue Regelung ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Für Erbfälle zwischen dem 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2008 gilt ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht, es müssen aber in jedem Fall die niedrigeren Freibeträge nach bisherigem Recht angewendet werden. Für Schenkungen

besteht kein Wahlrecht.

Vergünstigung für Betriebsübergänge

Das Betriebsvermögen wird begünstigt besteuert. Unternehmer können unwiderruflich zwischen der Regelverschonung oder einer Verschonung zu 100 % wählen.

Regelverschonung

- Bei der Regelverschonung bleiben 85 % des Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird (sog. Behaltensfrist). 15 % der Erbschaftsteuer werden sofort fällig.

Bei einem Verstoß gegen die Verschonungsvoraussetzungen entfällt die Begünstigung nur anteilig, es tritt kein „Fallbeileffekt“ ein. Kann die Behaltensfrist also nicht eingehalten werden, kommt es zu einem Verschonungswegfall für jedes volle Jahr der

Betriebsfortführung in Höhe von 1/7. Eine Nachversteuerung lässt sich vermeiden, wenn z. B. beim Verkauf des Unternehmens der Veräußerungserlös innerhalb von 6 Monaten in begünstigtes Vermögen investiert wird, z. B. in die Anschaffung eines neuen Betriebs oder eine Reinvestition in Anlagegüter, die das veräußerte Vermögen ersetzen. Andere Umstrukturierungsmaßnahmen bzw. Überentnahmen sind schädlich für die Begünstigung.

- Ferner muss die Gesamtlohnsumme bei der Regelverschonung am Ende des gesamten Zeitraums 650 % der Ausgangslohnsumme (durchschnittlich 93 % pro Jahr) betragen. Die Lohnsumme wird zum Zeitpunkt des Erbfalls/der Schenkung nach der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre berechnet. Leiharbeiter zählen nicht mit bei der Lohnsumme. Die Lohnsummenklausel gilt nicht bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten.

Bei Nichteinhaltung der Lohnsummenvorgabe mindert sich der Verschonungsabschlag in Höhe von 85 % rückwirkend in dem prozentualen Umfang, in dem die Mindestlohnsumme unterschritten wird. Innerhalb der Frist können Arbeitnehmer entlassen werden, später müssen aber in entsprechendem Umfang Einstellungen vorgenommen werden.

- Weitere Voraussetzung für die Ver-

schonung des Betriebsvermögens ist, dass das unschädliche Verwaltungsvermögen maximal 50 % beträgt. Werden die Grenzen des Verwaltungsvermögens überschritten, kommt eine Anwendung der Verschonungsregel nicht in Betracht. Zum schädlichen Verwaltungsvermögen zählen u.a.

- an Dritte vermietete oder verpachtete Grundstücke. Ausnahmen: Betriebsaufspaltungen, fremdvermietete Wohnimmobilien, wenn die Überlassung im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgt, Betriebsverpachtung im Ganzen.
 - Anteile an Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer Beteiligung von 25 % oder weniger.
 - Anteile an Personen- oder Kapitalgesellschaften mit Verwaltungsvermögen von mehr als 50 %.
 - Wertpapiere und vergleichbare Forderungen.
- Soweit der steuerpflichtige Vermögensteil 150.000 Euro nicht übersteigt, bleibt er für die Berechnung der Erbschaftssteuer außer Ansatz (Abzugsbetrag). Übersteigt dieser Teil des Betriebsvermögens den Abzugsbetrag von 150.000 Euro, so wird der Abzugsbetrag um 50 % des übersteigenden Teils gekürzt.

Verschonungsoption

Alternativ kann die Besteuerung nach der sog. Verschonungsoption gewählt werden:

- Es bleiben 100 % des Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen 10 Jahre fortgeführt wird. Bei einem Verstoß gegen die Behaltensfrist entfällt die Begünstigung auch hier nur anteilig, d.h. pro Jahr der Betriebsfortführung entfällt die Erbschaftssteuer auf das begünstigte Vermögen im Umfang von 10 %.
- Voraussetzung ist ferner, dass die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 1.000 % der Ausgangssumme gesunken sein darf. Auch hier gilt, dass die Lohnsummenklausel nicht für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten angewendet werden muss.
- Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 10 % betragen.

Generelle Verschonungsvoraussetzungen für Kleinunternehmen

Für Betriebe mit einem Vermögen von nicht mehr als 150.000 Euro gibt es vereinfachte Überwachungspflichten (Prüfung lediglich der Fortführung), die nicht durch das Gesetz, sondern auf dem Verwaltungswege geregelt werden sollen. Die Lohnsummenregelung gilt – wie schon erwähnt – für Betriebe mit bis zu 10 Arbeitnehmern nicht.

Wertung

Kleine und mittlere Betriebe können ihr Betriebsvermögen erbschafts- und schenkungssteuerfrei übergeben, sofern sie die Bedingungen für den Bewertungsabschlag und die Lohnsummenklausel erfüllen können und nicht gleichzeitig auch in größerem Umfang Privatvermögen übergeht.

Zur positiven Wertung der Regelverschonung trägt bei, dass die Bedingungen für die Gewährung des 85 % Bewertungsabschlags noch einmal verbessert wurden. So wurde die betriebliche Haltefrist von zunächst geplanten 15 Jahren nach starkem Widerstand, auch durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), auf nunmehr 7 Jahre gesenkt. Gleiches gilt für die Frist zur Fortführung der Lohnsummenregelung, für die jetzt ein siebenjähriger Bindungszeitraum nach ursprünglich 10 Jahren vorgegeben ist. Da die Lohnsummenregelung nur für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten gilt, werden viele unserer Unternehmen davon nicht betroffen sein. Die alternative Option eines 100%igen Bewertungsabschlags erweist sich hingegen als kaum praxistauglich.



Einkommensteuer – Die geänderte Besteuerung von GmbH-Ausschüttungen

Zum 1. Januar 2009 kommt entweder die neue Abgeltungsteuer oder das Teileinkünfteverfahren bei den Gewinnausschüttungen einer GmbH an ihre Gesellschafter zur Anwendung.

Nach dem bisher geltenden Halbeinkünfteverfahren werden GmbH-Ausschüttungen nur zur Hälfte dem persönlichen Einkommensteuersatz des GmbH-Gesellschafters unterworfen. Auch Betriebsausgaben/Werbungskosten sind dementsprechend zur Hälfte absetzbar. Die GmbH behält bei der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter die Kapitalertragsteuer in Höhe von 20 % ein und führt sie an das Finanzamt ab. Die Kapitalertragsteuer wird anschließend auf die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners angerechnet.

Ab 1. Januar 2009 gilt folgende neue Rechtslage:

Zukünftig hängt die Besteuerung von GmbH-Ausschüttungen davon ab, ob die GmbH-Anteile im Betriebs- oder im Privatvermögen gehalten werden.

Anteile im Betriebsvermögen

Sind die Beteiligungen an der GmbH im Betriebsvermögen,

- einer natürlichen Person oder

- einer Personengesellschaft, soweit an dieser natürliche Personen beteiligt sind (wie z. B. einer OHG oder KG),

unterliegen die Erträge ab dem 1. Januar 2009 dem neu eingeführten Teileinkünfteverfahren, das das bisher geltende Halbeinkünfteverfahren ablöst.

Nach dem neuen Teileinkünfteverfahren werden bei Anteilen im **Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft** (soweit an dieser natürliche Personen beteiligt sind) Gewinnausschüttungen nur zu 40 % von der Steuer freigestellt, 60 % unterliegen dem persönlichen Einkommensteuersatz des jeweiligen Gesellschafters. Dies ist auch im Hinblick auf die Absetzbarkeit der Betriebsausgaben/Werbungskosten bedeutsam. Denn beim Teileinkünfteverfahren können entsprechend auch 60 % der Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Die Kapitalertragsteuer beträgt ab 1. Januar 2009 nicht mehr 20 %, sondern 25 %. Sie wird von der gewinnausschüttenden GmbH einbehalten und an

das Finanzamt abgeführt.

Wird die Beteiligung hingegen im **Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft**, z. B. einer GmbH gehalten, sind Ausschüttungen nach wie vor zu 95 % steuerbefreit, und Aufwendungen können voll als Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

Anteile im Privatvermögen

Gehören die GmbH-Anteile zum **Privatvermögen einer natürlichen Person**, fällt zukünftig auf 100 % der Erträge die neu eingeführte **Abgeltungsteuer** mit pauschal 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an, unabhängig vom persönlichen Steuersatz. Das Halbeinkünfteverfahren gilt nicht mehr. Die Abgeltungsteuer muss von der GmbH an das Finanzamt abgeführt werden, damit ist die Steuerzahlung für den privaten Anteilseigner abgegolten. Die Abgeltungsteuer mit einheitlich 25 % ist für die Halter von privaten GmbH-Anteilen ungünstiger als das bisher geltende Halbeinkünfteverfahren. Denn selbst bei einem Spitzensteuersatz von 45 % fallen beim Halbeinkünfteverfahren kalkulatorisch nur 22,5 % Steuern an.

Gesetzesentwurf zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen

Nach geltendem Recht sind die Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung nur in stark eingeschränktem Umfang steuerlich abziehbar. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt sicher, dass künftig alle Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden, soweit diese dazu dienen, ein Leistungsniveau abzusichern, das im Wesentlichen der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegepflichtversicherung entspricht.

Das Gesetz will das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums neu festlegen. Danach ist nicht nur das sog. sächliche Existenzminimum geschützt,

sondern auch Beiträge zu privaten Versicherung für den Krankheits- und Pflegefall. Für die Bemessung des existenznotwendigen Aufwands sei auf das

sozialhilferechtlich gewährleistete Leistungsniveau abzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Neuregelung zu treffen, die auch die gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Steuerpflichtigen einbezieht.

Behandlung von Umsatzsteuervorauszahlungen und -erstattungen am Jahresende

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass Umsatzsteuervorauszahlungen regelmäßig wiederkehrende Ausgaben im Sinne des § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG sind. Daher werden sie in dem Kalenderjahr als Betriebsausgaben oder Werbungskosten erfasst, in dem sie entstanden sind, sofern sie innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung dieses Kalenderjahres entrichtet wurden.

Regelmäßig wiederkehrende Ausgaben gelten in dem Jahr als abgefließen zu den sie wirtschaftlich gehören, wenn der Steuerpflichtige sie kurze Zeit vor Beginn oder kurze Zeit nach Beendigung eines Kalenderjahres gezahlt hat. Als kurze Zeit definiert der Gesetzgeber einen Zeitraum von zehn Tagen.

Das bedeutet, dass eine Umsatzsteuervorauszahlung für das 4. Quartal 2008, die am 5. Januar 2009 überwiesen wird, ertragsteuerlich dem Jahr 2008 zuzurechnen ist.

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 10. No-

vember 2008 sind die Grundsätze des Urteils auf alle „noch offenen Fälle“ anzuwenden.

Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/76 79-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Aufbewahrungsfristen

Gemäß den Aufbewahrungsfristen nach §§ 146/147 Abgabenordnung (AO) sind Bücher, Inventare, Bilanzen, zu erstellende Aufzeichnungen, empfangene Handelsbriefe, Buchungsbelege und – soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind – auch Geschäftspapiere und sonstige Unterlagen geordnet aufzubewahren.

Die Aufbewahrungspflicht überdauert das Erlöschen der Buchhaltungs- oder Aufzeichnungspflicht. Auch bei Geschäftsaufgabe gelten die in § 147 (AO) genannten Aufbewahrungspflichten. Stirbt der Buchführungs- bzw. Aufzeichnungspflichtige, hat der Erbe die in der Person des Erblassers begründete Aufbewahrungspflicht als Rechtsnachfolge zu erfüllen.

Grundsätzlich sind Bücher, Inventare, Bilanzen und Arbeitsanweisungen hierzu sowie Buchungsbelege 10 Jahre

aufzubewahren, andere Unterlagen 6 Jahre.

Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, sofern die Unterlagen für die Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Das bedeutet z. B., dass nach begonnener Betriebsprüfung / Außenprüfung nicht nur die Festsetzungsverjährung für die Festsetzungsfrist der Steuern, auf die sich die Prüfung erstreckt gehemmt ist, sondern in gleichem Umfang auch

die Aufbewahrungsfrist hinausgeschoben wird. Das heißt, in diesem Fall dürfen die Unterlagen auf keinen Fall vernichtet werden, sonst droht eine Schätzung.

Eine Auflistung der aufbewahrungspflichtigen Unterlagen gibt Auskunft darüber, welche Unterlagen ab dem 1. Januar 2009 vernichtet werden können. Diese kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik „Steuern“ abgerufen werden.

Steuertermine

Die Steuertermine-Übersicht Januar bis Juni 2009 finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Steuern“.

Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren

Seit dem 1. Januar 2009 muss der Arbeitgeber bei jeder Neueinstellung eine Sofortmeldung zur Sozialversicherung abgeben. Zudem besteht für alle im Baugewerbe tätigen Personen eine Mitführungspflicht von Ausweispapieren, auf die der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer schriftlich hinweisen muss.

In den LBB-Mitteilungen wurde wiederholt über das „Aktionsprogramm für Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt“ der Bundesregierung berichtet (zuletzt in der Ausgabe 12/2008, Seite 11). Ziel des Programms ist die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Die für das Baugewerbe wichtigsten Bestandteile des Programms sind die Einführung einer **Sofortmeldung** zur Sozialversicherung und einer **Mitführungspflicht** von Ausweispapieren.

1. Sofortmeldung

Seit dem 1. Januar 2009 sind Arbeitgeber verpflichtet, den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses **spätestens bei dessen Aufnahme** direkt an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung („DSRV“) zu melden (§ 28 a Abs. 4 SGB IV). Die Meldung muss folgende Angaben über die Beschäftigten enthalten:

- Familien- und Vornamen
- Versicherungsnummer (soweit bekannt, ansonsten Übermittlung der für die Vergabe der Versicherungsnummer notwendigen Angaben wie Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
- Betriebsnummer und
- Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Sofortmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 € belegt werden.

Hiervon unberührt bleibt die mit der ersten Lohnabrechnung weiterhin vorzunehmende umfassende „normale“ Anmeldung zur Sozialversicherung an die Einzugsstelle (so genannte „DEÜV-Meldung“).

Die technische Umsetzung der Sofortmeldung wird aus der Lohnbuchhaltungssoftware heraus möglich sein. Zudem kann die Abgabe der Sofortmeldung auch über das Internet-Portal „sv-net“ erfolgen. Entscheidend ist, dass die für die Lohnbuchhaltung im Betrieb

zuständige Stelle bis spätestens zur erstmaligen Beschäftigungsaufnahme des neu eingestellten Arbeitnehmers die Möglichkeit erhält, die Sofortmeldung abzugeben.

2. Mitführungspflicht der Ausweispapiere

Achtung: Pflicht für alle im Baugewerbe tätigen Personen!

Jede im Baugewerbe tätige Person ist zudem ab dem 1. Januar 2009 verpflichtet, während der Beschäftigung einen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei einer Kontrolle auf Verlangen vorzulegen (§ 2 a Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz). Die Verpflichtung gilt nicht nur für gewerbliche Arbeitnehmer, sondern auch für Betriebsinhaber, Angestellte, Poliere, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen stationär (z. B. im Bauhof, in der Betriebswerkstatt, im Büro) oder an ständig wechselnden Arbeitsstätten (Baustellen) beschäftigt werden. Sinn und Zweck dieser umfassenden Verpflichtung ist die bessere Möglichkeit der Identitätsfeststellung aller bei einer Prüfung im Baugewerbe angetroffenen Personen.

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € belegt werden.

Die bisher bestehende Mitführungspflicht des Sozialversicherungsauswei-

ses ist mit Ablauf des 31. Dezember 2008 entfallen.

Achtung: Auch Pflichten für den Arbeitgeber!

Der Arbeitgeber muss ab dem 1. Januar 2009

- seine Arbeitnehmer und Auszubildenden nachweislich und **schriftlich** auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hinweisen,
- diesen Hinweis während des gesamten Bestehens eines Beschäftigungsverhältnisses in den Lohnunterlagen aufbewahren und
- der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf Verlangen vorlegen.

Diese Verpflichtung besteht nicht nur bei Neueinstellungen, sondern auch in schon bestehenden Arbeitsverhältnissen. Auch und gerade in den Fällen, in denen kein schriftlicher, sondern nur ein mündlicher Arbeitsvertrag geschlossen worden ist, muss der Hinweis auf die Mitführungspflicht schriftlich erfolgen.

Ein Verstoß gegen die dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € belegt werden.

Erläuterungen und ein Muster für den Hinweis des Arbeitgebers zur Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Tarifpolitik/Arbeits- und Sozialrecht herunter geladen werden.



Sozialkassen der Bauwirtschaft Sozialkassenbeiträge 2009

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer bleibt im Jahre 2009 in den alten Bundesländern mit 19,8 v.H. unverändert; in den neuen Bundesländern sinkt der Sozialkassenbeitrag von 17,2 auf 16,6 v.H..

In den LBB-Mitteilungen 01/2008, Seite 11, hatten wir darüber berichtet, dass im November 2007 im Zusammenhang mit der stufenweisen Anhebung des ZVK-Beitrages bereits eine Einigung zwischen den drei Tarifvertragsparteien über die Höhe des Sozialkassenbeitrages in den Jahren 2008 und 2009 erzielt worden war. Deshalb mussten keine weiteren Verhandlungen über den ab 1. Januar 2009 an die Sozialkassen der Bauwirtschaft abzuführenden Sozialkassenbeitrag mehr geführt werden. Im Kalenderjahr 2009 ergeben sich die folgenden Beitragssätze für gewerbliche Arbeitnehmer (in v.H.):

zielt worden war. Deshalb mussten keine weiteren Verhandlungen über den ab 1. Januar 2009 an die Sozialkassen der Bauwirtschaft abzuführenden Sozialkassenbeitrag mehr geführt werden. Im Kalenderjahr 2009 ergeben sich die folgenden Beitragssätze für gewerbliche Arbeitnehmer (in v.H.):

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Urlaub	14,1	14,1
Berufsbildung	2,5	2,5
ZVK	3,2	--
Summe	19,8	16,6

Für die Zusatzversorgung der Angestellten und der Wehr- und Zivildienstleistenden in den alten Bundesländern gelten ab 1. Januar 2009 die folgenden ZVK-Beiträge:

ZVK-Beiträge	pro Monat	pro Arbeitstag
Angestellte	67,00 €	3,35 €
	pro Monat	pro Kalendertag
Dienstpflichtige gewerbliche Arbeitnehmer	78,00 €	2,60 €
Dienstpflichtige Angestellte	67,00 €	2,23 €



Karamba, Karacho – Krawumm?

Wenn wir am Wochenende mit dem Auto von Party zu Party ziehen, wird auch Alkohol getrunken. Ehrensache, dass vorher bestimmt wird, wer nüchtern bleibt und fährt.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

Anspruch auf Krankengeld für Selbständige

Nach den zum 1. Januar 2009 angebotenen Krankengeld-Wahlтарifen zahlen Krankenkassen in bestimmten Fällen trotz Arbeitsunfähigkeit an Selbständige kein Krankengeld.

In den LBB-Mitteilungen 11/2008, Seite 13 f. hatten wir u. a. über die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Änderungen beim Anspruch auf Krankengeld für freiwillig versicherte Selbständige informiert.

Zwar haben freiwillig versicherte Selbständige ab dem 1. Januar 2009 keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld mehr. Die Krankenkassen haben aber ihren freiwillig versicherten selbständigen Mitgliedern Tarife anzubieten, die die Ansprüche auf Krankengeld beinhalten (sog. „Wahlтарife“). Auf diese Weise kann ein freiwillig versicherter Selbständiger für sich entscheiden, ob eine Absicherung durch Krankengeld erfolgen soll oder nicht.

ten (sog. „Wahlтарife“). Auf diese Weise kann ein freiwillig versicherter Selbständiger für sich entscheiden, ob eine Absicherung durch Krankengeld erfolgen soll oder nicht.

Auch bei einer Teilnahme an einem Wahlтарif wird allerdings unter bestimmten Voraussetzungen dennoch kein Krankengeld gezahlt. Dies kann – je nach Teilnahmebedingungen der von den Krankenkassen angebotenen Wahlтарife – dann der Fall sein, wenn trotz Arbeitsunfähigkeit des Betriebsinhabers kein Einkommensverlust eintritt. Ein Einkommensverlust tritt regelmäßig dann nicht ein, wenn der Betrieb durch Mitarbeiter und Familienangehörige weiter geführt wird.

kein Einkommensverlust eintritt. Ein Einkommensverlust tritt regelmäßig dann nicht ein, wenn der Betrieb durch Mitarbeiter und Familienangehörige weiter geführt wird.

Wir bitten dies zu beachten und die Teilnahmebedingungen zu den Wahlтарifen, die von den Krankenkassen zugrunde gelegt werden, vor Abgabe einer Teilnahmeerklärung zum Wahlтарif sorgfältig zu prüfen.

Versicherungspflicht eines geringfügig Beschäftigten bei Mehrfachbeschäftigung

Ist ein Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern geringfügig beschäftigt, kann aufgrund einer am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung unter bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend eine Versicherungs- und Beitragspflicht festgestellt werden.

Mehrfachbeschäftigung

Für geringfügig Beschäftigte ordnet das Gesetz grundsätzlich Versicherungsfreiheit an. Häufig sind Arbeitnehmer jedoch bei mehreren Arbeitgebern geringfügig beschäftigt. Bei der Bestimmung, ob Versicherungsfreiheit oder -pflicht besteht, sind mehrere geringfügige Beschäftigungen zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 SGB IV). Wird durch eine Mehrfachbeschäftigung die Geringfügigkeitsgrenze von 400,00 € überschritten, besteht Versicherungspflicht.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Versicherungspflicht

Entscheidend für den Beginn der Versicherungspflicht ist grundsätzlich der Tag der **Bekanntgabe der Feststellung der Versicherungspflicht** durch die Einzugsstelle oder einen Träger der Rentenversicherung. Nicht entscheidend ist die Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses, das zum Überschreiten der 400-€-Grenze und damit zum Entstehen der Versicherungspflicht führt. Eine rückwirkende Versicherungspflicht ist daher nach der bisherigen Rechtslage im Grundsatz ausgeschlossen.

Allerdings sieht eine Gesetzesänderung, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, eine rückwirkende Versicherungspflicht dann vor, wenn der Arbeitgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt hat, den Sachverhalt für die versicherungsrechtli-

che Beurteilung der Beschäftigung aufzuklären.

Mit dieser Gesetzesänderung reagiert der Gesetzgeber auf die sozialgerichtlichen Entscheidungen, in denen die Möglichkeit einer rückwirkenden Versicherungspflicht generell abgelehnt worden war. Die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit hatten in ihren so genannten „Geringfügigkeits-Richtlinien“ schon bisher bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eine rückwirkende Versicherungs- und Beitragspflicht bejaht, obwohl hierfür keine gesetzliche Grundlage bestand. Diese gesetzliche Grundlage wurde nunmehr mit Wirkung ab 1. Januar 2009 geschaffen.

Achtung: Ansprüche der Sozialversicherungsträger auf Beiträge verjähren erst in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind. Ansprüche auf vorsätzlich vorenthaltene Beiträge verjähren erst in dreißig Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind (§ 25 SGB IV).

Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers

Trotz dieser am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen strengen Anforderungen muss grundsätzlich **der Arbeitnehmer** den Arbeitgeber über die Aufnahme mehrerer Beschäftigungen unterrichten. Der Arbeitnehmer ist gesetzlich verpflichtet, dem Arbeitgeber die zur

Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und – soweit erforderlich – Unterlagen vorzulegen. Bei einer Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern besteht diese Verpflichtung gegenüber jedem Arbeitgeber (§ 28 o Abs. 1 SGB IV). Verstößt der Arbeitnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Verpflichtung, kann der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer den von diesem zu tragenden Anteil am rückwirkend eingeforderten Gesamtsozialversicherungsbeitrag – ebenfalls rückwirkend – auch über die übliche Grenze von drei Monaten hinaus geltend machen (§ 28g Satz 4 SGB IV).

Zudem stellt ein Verstoß des Arbeitnehmers gegen die ihm obliegende Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV).

Handlungsempfehlung

Zur Vermeidung des Vorwurfs von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit wird Arbeitgebern von der Minijob-Zentrale empfohlen, den geringfügig Beschäftigten vor Beginn der Beschäftigung schriftlich nach weiteren Beschäftigungen zu fragen. Die Minijob-Zentrale weist in diesem Zusammenhang auf die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) entwickelte „Checkliste für geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigte“, die im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Sozial- und Tarifpolitik/Arbeitsrecht herunter geladen werden kann.

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2009

Durch Verordnung vom 2. Dezember 2008 (BGBl. Teil I, S. 2336) wurden die für das Jahr 2009 maßgebenden Rechengrößen festgelegt.

• Orientierung an der Lohn- und Gehaltsentwicklung

Die in der Tabelle enthaltenen Werte ergeben sich im Wesentlichen aus der „Verordnung über maßgebende

Rechengrößen der Sozialversicherung für 2009“ sowie der „Ersten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“. Die Verordnungen sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Maßgeblich für die Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2009 ist die Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2007. Zugrundegelegt werden die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (sog. „Lohnzuwachsrate“) betrug 2007

bundeseinheitlich 1,54 % und – auf der Basis der Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes getrennt berechnet – in Westdeutschland 1,55 % und in Ostdeutschland 1,43 %.

• Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung

Die Bundesregierung hat entschieden, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 erneut zu senken. Befristet für 18 Monate – d.h. bis einschließlich Juni 2010 – erfolgt eine Senkung auf 2,8 Prozent.

• Beitragssatz zur Krankenversicherung

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 umgestellt. Diese Umstellung ist Bestandteil der Gesundheitsreform aus dem Jahr 2007. Mit Einführung des sogenannten „Gesundheitsfonds“ zahlen alle Beitragszahler den gleichen Beitragssatz. Der paritätisch finanzier-

te Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent. Hinzu kommt ein Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, der nur von den Arbeitnehmern zu tragen ist. Der Beitragssatz beträgt daher ab 1. Januar 2009 insgesamt 15,5 Prozent.

• Insolvenzgeldumlage

Die zuständige Agentur für Arbeit zahlt Arbeitnehmern Insolvenzgeld, wenn sie nach einer Insolvenz ihres Arbeitgebers für die letzten drei Monate vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens noch ausstehende Lohn- oder Gehaltsansprüche haben. Finanziert wird das Insolvenzgeld durch die von den Arbeitgebern aufzubringende Insolvenzgeldumlage. Bisher hat die BG BAU die Umlage zur Finanzierung des Insolvenzgeldes einmal jährlich im Mai eingezogen. Damit waren für die Aufbringung der Mittel (BG BAU) und die Erbringung der Leistung (Bundesagentur für Arbeit) zwei unterschiedliche Stellen zu-

ständig. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden zukünftig beide Aufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst, da auch sie das Insolvenzgeld auszahlt.

Der Einzug der Umlage für das Insolvenzgeld wird den Einzugsstellen übertragen, die diese Umlage **ab dem 1. Januar 2009 zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag monatlich einziehen und an die Bundesagentur für Arbeit weiterleiten.**

Hinweis:

Ungeachtet dieser Neuregelung kann es im April 2009 seitens der BG BAU noch zu Nachforderungen für das Jahr 2008 kommen, da die im Mai 2008 gezahlte Umlage lediglich als Vorschuss entrichtet worden ist.

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2009

Beitragsbemessungsgrenzen		
Kranken- und Pflegeversicherung		
Jährlich	44.100,00 €	
Monatlich	3.675,00 €	
Renten- und Arbeitslosenversicherung	West	Ost
Jährlich	64.800,00 €	54.600,00 €
Monatlich	5.400,00 €	4.550,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenzen		
Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	48.600,00 €	
(§ 6 Abs. 6 SGB V)		
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze	44.100,00 €	
(§ 6 Abs. 7 SGB V)		
Bezugsgrößen		
	West	Ost
Jährlich	30.240,00 €	25.620,00 €
Monatlich	2.520,00 €	2.135,00 €
Sachbezugswerte (monatlich/täglich)		
Insgesamt für die Verpflegung	210,00 €/ 7,00 €	
Frühstück	46,00 €/ 1,53 €	
Mittagessen	82,00 €/ 2,73 €	
Abendessen	82,00 €/ 2,73 €	
Unterkunft	204,00 €/ 6,80 €	
Künstlersozialabgabe		
	4,4 %	

Vorläufiges Durchschnittsentgelt (§ 69 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI)	
	30.879,00 €
Geringfügigkeitsgrenze (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV)	
	400,00 €
Geringverdienergrenze (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 SGB IV)	
	325,00 €
Faktor F (vorläufig, wird noch im Bundesanzeiger verkündet)	
	0,7472
Vereinfachte Gleitzoneformel	1,2528 x AE – 202,24
Beitragsätze	
Pflegeversicherung	1,95 %
Zuschlag für Kinderlose	0,25 %
Arbeitslosenversicherung (wird noch im Bundesanzeiger verkündet)	2,8 %
Rentenversicherung	19,9 %
Krankenversicherung (inkl. Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 %)	15,5 %
Höchstbeitragszuschuss für privat krankenversicherte Arbeitnehmer (monatlich) 15,5 % - 0,9 % = 14,6 %; 7,3 % von 3.675,00 €	
	268,28 €
Höchstbeitrag zur Rentenversicherung (monatlich) Beitragsbemessungsgrenze x Beitragssatz RV	
	West 1074,60 € Ost 905,46 €
Mindestbeitrag zur freiwilligen Rentenversicherung/Selbständige (monatlich) Geringfügigkeitsgrenze x Beitragssatz RV	
	79,60 €
Insolvenzgeldumlage (Verordnung des BMAS bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates)	
	0,1 %

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Oktober	2007	2008	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	128 096	127 444	- 0,5
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	2 750 123	2 837 033	3,2
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	55 992	51 403	-8,2
Gewerblicher und industrieller Bau	36 152	39 195	8,4
davon: Hochbau	23 175	25 604	10,5
Tiefbau	12 977	13 591	4,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	33 860	34 277	1,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	2 039	1 709	-16,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	6 420	6 064	-5,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	12 523	13 624	8,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	12 878	12 880	0,0
insgesamt	126 004	124 875	-0,9
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	4 431 397	4 331 832	-2,2
Gewerblicher und industrieller Bau	4 408 950	5 111 436	15,9
davon: Hochbau	3 212 340	3 714 490	15,6
Tiefbau	1 196 610	1 396 946	16,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 402 026	3 704 668	8,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	147 026	150 293	2,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	728 278	781 647	7,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 369 712	1 504 705	9,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 157 010	1 268 023	9,6
Baugewerblicher Umsatz	12 242 373	13 147 939	7,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2008



Baubetriebswirtschaftliche Tagung 2009

Einladung zur Baubetriebswirtschaftlichen Tagung 2009 des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) am 10. März in Kassel.

Die Baubetriebswirtschaftliche Tagung 2009 des ZDB findet am **10. März 2009 im MÖVENPICK Hotel Kassel, Spohrstraße 4 in 34117 Kassel** statt.

Die Baubetriebswirtschaftliche Tagung des ZDB wird zum siebten Mal durchgeführt. Mit der Veranstaltungsreihe werden Fragen aufgegriffen, die sich bei der alltäglichen Unternehmensführung in den Bauunternehmen stellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Unternehmen der Mitgliedsverbände des ZDB.

Das Thema der Tagung im Frühjahr 2009 lautet:

„Personalentwicklung im Baugewerbe“.

Die demografische Entwicklung in Deutschland deutet auf zwei markante Sachverhalte hin. Die Erwerbspersonenzahl sinkt mittelfristig, die Belegschaften werden älter. Dies gilt auch für die Bauwirtschaft. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der bis zu 44 Jährigen der gewerblich Beschäftigten der deutschen Bauwirtschaft ca. 62 %. Im Jahr 2000 waren es noch fast 70 %. Es stellt sich auch für baugewerbliche Unternehmen die Frage, ob ein Fachkräftemangel bei Ingenieuren und gewerblichem Personal droht und wie diesem gegebenenfalls begegnet werden kann. Anschauliche

Beiträge aus Wissenschaft, Berater- und Unternehmerpraxis geben hierzu Antworten.

Zu dieser Veranstaltung sind alle unsere Mitgliedsbetriebe herzlich eingeladen.

Weitere Einzelheiten bitten wir, dem Programm zu entnehmen.

Dieser Flyer kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Deutscher Bundestag beschließt Maßnahmenpaket zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

Der Deutsche Bundestag hat noch im Dezember 2008 das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stärkung von Investition und Wachstum beschlossen.

Die Maßnahmen – u. a. der **verdoppelte Steuerbonus für Renovierungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen** – werden zum 1. Januar 2009 in Kraft treten (vgl. hierzu das Mitteilungsblatt 12/2008).

Aus unserer Sicht ist sehr zu begrüßen, dass neben dem verbesserten Investitionsabzugsbetrag für kleine und middle-

re Unternehmen (§ 7 g EStG) und der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung der Steuerbonus für Handwerkerleistungen verdoppelt wurde und eine zeitliche Befristung dieser Maßnahme verhindert werden konnte. Damit wird einem unserer zentralen Vorschläge Rechnung getragen, die privaten Haushalte werden als Auftraggeber deutlich gestärkt.

Genauso richtig ist die Aufstockung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms. Davon profitieren unsere Mitgliedsunternehmen, Vermieter und Mieter und nicht zuletzt die Umwelt. Die Aufstockung der Infrastrukturprogramme der KfW für Kommunen und eine beschleunigte Umsetzung der Verkehrsinvestitionen sind ebenfalls besonders positiv zu bewerten.

Small Business Act

Die für Wettbewerbsfragen zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten haben sich in drei Bereichen über Maßnahmen des Small Business Acts verständigt.

1. Verbesserter Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird bis zum Jahr 2010 insgesamt 30 Milliarden Euro zur Finanzierung von KMU zu Verfügung stellen.

2. Verbesserter Zugang zu öffentlichen Aufträgen

Mit Blick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge betont der Wettbewerbsfähigkeitsrat die Bedeutung der Unterteilung

von Aufträgen in Fach- und Teillose.

3. KMU-Folgeabschätzung

Die Minister betonen die Notwendigkeit, dass die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen von Folgeabschätzungen bei Gesetzgebungsverfahren insbesondere die Auswirkungen auf KMU analysieren (sog. KMU-Test). Gegebenenfalls sollen spezielle Maßnahmen für Kleinunternehmen wie beispielsweise Ausnahmen und Übergangsfristen angewendet werden.

Neben diesen drei Maßnahmen fordert der Rat im Rahmen eines Aktionsplanes die Mitgliedstaaten und die Kommission u.a. auf, KMU dabei zu unterstützen, ihre Interessen in den Normungsverfahren besser einzubringen.

Im Rahmen der Sitzung des Europäischen Rates sollen die o.g. Maßnahmen von den Staats- und Regierungschefs sowie dem Kommissionspräsidenten angenommen werden. Damit würden sich die Mitgliedstaaten und die Kommission auf höchster politischer Ebene zum Small Business Act mit den daraus zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen verpflichten.

Chance für die deutsche Bauwirtschaft: VHV bietet ihren Kunden Versicherungsschutz bei französischen Bauprojekten

Zentral für den französischen Markt ist die Gewährleistung, weil das französische Rechtssystem seit 1978 eine spezielle Pflichtversicherung, die Decennale, vorschreibt. Dies bietet dem Bauherren einen zehnjährigen Gewährleistungsschutz. Bislang war es allerdings für ausländische bauausführende Unternehmen schwierig, diesen Versicherungsschutz für den französischen Versicherungsmarkt zu erhalten – ein wesentliches Hindernis für grenzüberschreitende Bauprojekte.

Der Bauspezialversicherer VHV hat für seine Kunden nun eine Lösung entwickelt. Als erster deutscher Versicherer bietet die VHV ihren Kunden bei Bauprojekten in Frankreich mit einer Decennale Versicherung den geforderten Ge-

währleistungsschutz. Die Arbeit der deutschen bauausführenden Unternehmen genießt auch im Ausland hohe Wertschätzung. Es ist daher umso wichtiger, diese Märkte auch bearbeiten zu können. Mit dem Angebot einer Decen-

nale-Versicherung schafft die VHV eine wichtige Hürde für unsere Mitgliedsbetriebe.

**Das Infomaterial
„Grenzüberschreitendes Bauen
nach Frankreich“ kann
bei der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter
der Fax-Nr. 0 89/76 79-154 oder
E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

Technik

Bauphysik - Normen-Handbuch

Als überarbeitete und aktualisierte „Normen-Handbuch Bauphysik“ löst das ehemalige DIN-Taschenbuch 189 ab. Es liefert eine Zusammenstellung von 22 anzuwendenden DIN- und DIN-EN-Normen sowie Norm-Entwürfen - jeweils in ihren vollständigen Originaltextfassungen.

Im Einzelnen enthält das Werk die grundlegenden Anforderungs- und Klassifizierungsnormen für den Bereich des Brandschutzes und des Schallschutzes (jeweils ohne Prüfnormen)

- zum Brandschutz:
DIN 4102 Teile 1 bis 5
- zum Schallschutz:

DIN 4109 mit Bbl 1 bis 3
E DIN 4109-1 und
DIN EN 12354 Teile 1 bis 6

Die Dokumentenauswahl entspricht den besonderen Bedürfnissen des Studiums an Hochschulen. Es geht um die Basisnormen für Planung und Bauausführung.

Bezugsquelle:
Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2870
Telefax 030/2601-1270

(1. Auflage. 2008. 672 S.
DIN A 5. Broschiert.
79,00 Euro,
ISBN 978-3-410-16903-1)

Baulicher Brandschutz im Bestand – Fachbuch

Um das Brandverhalten historischer Bausubstanz richtig einschätzen zu können, ist die Kenntnis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Bauwerkes geltenden Brandschutzbestimmungen unumgänglich.

Gerd Geburtig kommentiert in dem in Erstauflage erscheinenden Praxis-Band die TGL 10685 (staatliche bautechnisch relevante Brandschutz-Standards der DDR) und erläutert mögliche Spielräume, die Bezüge zu den heutigen Bestimmungen des bautechnischen Brandschutzes zulassen. Ausgehend

von der Analyse des zentralen Begriffs der „konkreten Gefahr“ wird damit die Lücke zu DIN 4102-4 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ geschlossen. Eine Checkliste zur Bewertung von Bestandsbaustoffen und Bestandsgebäuden rundet das Werk ab.

Bezugsquelle:
Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2870
Telefax 030/2601-1270
(1. Auflage. 2008. 264 S.
DIN A 5. Broschiert.
48,00 Euro,
ISBN 978-3-410-16775-4)

Praxis-Handbuch Wärmedämm-Verbundsysteme

WDVS zählen aufgrund ihres günstigen Preis-Leistungsverhältnisses zu den häufigsten Dämmsystemen für Fassaden im Neu- und Altbereich. Sie vereinigen verschiedene Bestandteile mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften. Fehler entstehen, wenn sich Planer und/oder Ausführende über Herstellervorgaben hinwegsetzen oder nicht aufeinander abgestimmte Stoffe zusammen verwenden.

Um diese Fehlerquelle zu unterbinden, erklärt das „Praxis-Handbuch Wärme-dämm-Verbundsysteme“ zunächst die Einzelkomponenten und deren Kombinationsmöglichkeiten.

Der **zweite Teil** des Werkes stellt die Ausführung von WDVS zusammenfassend dar. Dabei unterscheidet der Autor zwischen der Verarbeitung der Systemkomponenten und den wesentlichen Konstruktionsdetails.

Der **dritte Teil** gibt einen Überblick über die Schäden an wärmedämmten Fassaden. Zur Erläuterung der zum Teil komplexen Schadensanalyse dienen zahlreiche mikroskopische Abbildungen. Wesentliche Aspekte bilden die aktuelle Algen- und Pilzproblematik und die damit einhergehende Ausrüstung mit Konservierungsmitteln.

Im **vierten Teil** wird die Sanierung von WDVS erörtert. Hier mangelt es immer

noch an Sanierungskonzepten, Techniken und Produkten. Das Buch zeigt neue Wege und Grenzen aus der Sicht des Sachverständigen auf.

Das Praxis-Handbuch WDVS wendet sich an Planer, Bauingenieure, Sachverständige, Bauträger und das ausführende Gewerbe.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84,
50993 Köln

(2009. 17 x 24 cm.
Gebunden. 464 Seiten.
440 Abbildungen. 109 Tabellen.
79,00 Euro;
ISBN 978-3-481-02154-2)

Energieeffiziente Sanierung – drei Projekte auf DVD

Die Video-DVD „Energieeffiziente Sanierung“ vermittelt an drei unterschiedlichen Bauprojekten - einem Wohnhaus einer Arbeitersiedlung aus den 30er Jahren, einem Mehrfamilienhaus aus den 20er Jahren und einem denkmalgeschützten Schulgelände – die energieeffiziente Sanierung von Keller, Dach und Fassade.

Von der Bestandsaufnahme bis zur Fertigstellung zeigen die Video-Dokumentationen dem Handwerker, Planer und Bauherren den gesamten Ablauf einer Gebäudesanierung sowie Techniken, Verfahren von Materialien im praktischen Einsatz.

Folgende Themen werden dabei behandelt: Gebäudeanalyse und Ermittlung des Sanierungsbedarfs, Kellertrockenlegung mit Horizontal- und Vertikalabdichtung, Holzuntersuchung und Schwammsanierung, Dach- und Fassadendämmung, Fenstersanierung, In-

nendämmung, Fußbodenheizungssysteme, Erdwärmepumpe, zerstörungsfreie Untersuchung von Holzbalkendecken, Blower-Door-Messung.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50993 Köln

(2009. Video-DVD,
Laufzeit ca. 110 Min.
39,00 Euro;
ISBN 978-3-481-02522-9)

Trends bei Glas und Fenstern

Moderne Fenster sind heutzutage wahre Hig-Tech-Produkte, die unterschiedlichste Anforderungen erfüllen können. Von Wärmedämmung über Schallschutz bis hin zur Selbstreinigung. Doch wohin gehen die Trends? Welche Entwicklungen sind in Zukunft bei Fenstern zu erwarten, wo ist das Maximum bereits nahezu erreicht? Fragen für unsere Schlüsselfertigbauer und Bauvorlageberechtigte. Dazu nachfolgende Erläuterungen der Fa. SAINT-GOBAIN GLASS Deutschland GmbH.

Es sind die gesteigerten Anforderungen an die Energieeffizienz von Bauteilen, die einen Großteil der Neuerungen motivieren. Der Klimawandel und die zunehmende Verteuerung fossiler Energieträger haben das allgemeine Bewusstsein für Umwelt, Nachhaltigkeit und Energiekosten geschärft. Durch optimale Klimateigenschaften trägt Glas wesentlich dazu bei, dass Projekte wie das Passivhaus realisiert werden können. Glas

bietet solare Gewinne, unterliegt keinen Einschränkungen durch Rohstoffknappheit, ist recyclebar und darüber hinaus relativ günstig – also ein wesentliches Fundament in Sachen nachhaltiges Bauen.

Mehr Komfort und Nutzen lässt sich durch Glassysteme, die sich den verändernden Witterungsbedingungen anpassen, erreichen. Allerdings stellen

solche Systeme neue Herausforderungen an den Konstrukteur; das Fenster besteht nicht nur aus Rahmen und Glas, sondern benötigt zusätzliche elektronische Steuerungssysteme. Noch weiter geht die Aufgabenstellung, wenn Lüftungskonzepte in die Fenster- bzw. Fassadenkonstruktion miteinbezogen werden.

Trends und Innovationen bei Glas und Fenster

Wärmedämmung mit Vakuum

Das Optimum an Wärmedämmung ist durch Dreifach-Isolierglas weitestgehend erreicht und stellt in der Umsetzung für den Fenster- und Fassadenbau in den nächsten Jahren eine Herausforderung dar. Eine weitere Entwicklung zu

noch mehr Zwischenräumen und IR-reflektierenden Beschichtungen scheint derzeit nicht effizient. Höheres Gewicht und größere Gesamtglasdicken erfordern angepasste und optimierte Rahmenprofile. Auch die Entwicklung auf dem Markt für Edelgase lässt nach Alternativen suchen.

Verbesserungspotenzial liegt vor allem in der konstruktiven Vereinfachung hochwärmedämmender Fenster. Abhilfe könnten Vakuumisolierverglasungen schaffen: Doppelverglasungen mit evakuiertem Scheibenzwischenraum bieten einen Ansatz, mit vereinfachten Konstruktionen Vergleichbares zu erreichen. Konstruktive Merkmale dieser Verglasung sind neben dem sehr geringen Scheibenzwischenraum von unter 1 mm ein keramischer oder Glas-Glasrandverbund sowie Abstandhalterpunkte, die eine Berührung der Scheiben verhindern sollen.

Mit Vakuumverglasungen lassen sich im Zweischiebenaufbau Ug-Werte von bis zu 0,5 W/m²K erreichen. Für die Fensterkonstruktion ergeben sich so aufgrund der Schlankheit der Verglasung interessante Konstruktionsansätze.

– „Warme Kante“: moderne Abstandhalter auf dem Vormarsch

„Warme Kante“ bezeichnet den Randverbund bei Isolierverglasungen, der sich durch eine geringere Wärmeleitung auszeichnet und für energieeffiziente Fenster Voraussetzung ist. Das „Einsparpotenzial“ liegt je nach Fenstergröße und -teilung bei 0,1 bis 0,3 W/m²K für das gesamte Fenster. Der Trend zu hochwärmedämmenden Verglasungen wird gute Abstandhalter zum Standard

machen, da durch herkömmliche Abstandhalter schnell ungewünschte Wärmebrücken entstehen, die auch ein hohes Tauwasserrisiko im Glasrandbereich beinhalten.

– Lüftungsanlagen statt Stoßlüften

Ein wesentliches Merkmal von Passivhäusern ist die hohe Luftdichtheit der Fassaden. Bei „konventionellen“ Lüftungsmethoden wie Stoß- oder gar Kippplüftung ist der Wärmeverlust allerdings viel zu hoch. In Passivhäusern wird daher nicht mehr über das Fenster gelüftet, sondern über kontrollierte Lüftungssysteme. Im Vordergrund der Entwicklungen steht die Wärmerückgewinnung aus der Abluft und die Vorwärmung „frischer“ Luft über regenerative Energiegewinnung.

– Sonnenschutz durch intelligente Lichtlenkung

Guter Sonnenschutz steht vor zum Teil widersprüchlichen Aufgaben: Sonnenschutz sollte möglichst variabel verschatten, um störende Blendung zu vermeiden, gleichzeitig sollte aber auch der Sichtkontakt nach Außen gegeben sein. Die Lichtdurchlässigkeit sollte hoch genug sein, um künstliche Beleuchtung weitestgehend vermeiden zu können. Zudem ändern sich die Strahlungsverhältnisse mit den Tages- und Jahreszeiten deutlich. Eine erstaunliche Entwicklung haben Sonnenschutzbeschichtungen erfahren. Den Standard bilden hochtransparente und neutrale Beschichtungen.

Gebäudekonzepte, die solare Wärme-gewinne im Winter zur Unterstützung des Wärmebedarfs benötigen, erfordern für diese Jahreszeit durchlässige Vergla-

sungssysteme. Auch Dreifach-Isolierglas kann heute bereits über g-Werte von Zweifach-Isolierglas verfügen und hohe solare Strahlungsgewinne ermöglichen. Eine Variante werden in Zukunft Gläser sein, die intelligent auf ihre Umgebung reagieren und die Strahlungstransmission selbst regulieren. Im Vordergrund der Entwicklung stehen elektrochrome Verglasungen, die im Fahrzeugbereich bereits erfolgreich eingesetzt werden.

– Neuer methodischer Ansatz: Glas und Rahmen als Einheit

Die voneinander unabhängige Entwicklung von Glas und Rahmen führte dazu, dass der Rahmen meist nicht mit den Wärmeschutzqualitäten der Verglasung mithalten kann. Nur durch massiv höhere Profilstärken ist es bislang möglich, Verluste über den Rahmen weitestgehend zu minimieren. Dieses Problem soll in Zukunft behoben sein. Neuester Forschungsansatz ist, Verglasung und Rahmen als statische und wärmetechnische Einheit anzusehen.

Kleben: Rahmen und Glas als statische Einheit wie in der Automobiltechnik – Verglasungstechnik der Zukunft?

Die Liste möglicher Vorteile für Fenster und Fassaden ist lang: Glas und Rahmen agieren als Verbund, bessere Wärmedämmwerte, schlankere Profile und größere Rahmen lassen sich erzielen. Auf der Habenseite steht auch ein Zugewinn von Tageslicht durch größere Glasflächen, eine bessere Einbruchssicherheit im Bereich der Glasanbindung und kein Verbiegen von Profiltteilen unter Last.

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ zu Spendenmöglichkeiten ☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Energieeffiziente Gebäudehülle – DW-Sonderheft

Die Entwicklung energieeffizienter Fassadentechnologien vollzieht sich mit rasanter Geschwindigkeit. Was experimentierfreudige Architekten und Bauherren in den ökologisch bewegten 70er und 80er Jahren begannen, hat sich in hight-tech-Zeiten längst als Innovationsfeld von Forschung und Industrie etabliert.

Die heute und morgen tauglichen Technologien und Lösungsansätze werden in diesem DW-Sonderheft vorgestellt. Thematisiert werden die Bauteile: Dach, Fassade, Fenster. Sie zu optimieren, ist die Aufgabe der Zukunft. Das Heft zeigt Wege auf, wie diese Bauaufgabe gelöst werden kann. Dabei stammen die vorgestellten Lösungen aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands. Jedes Beispiel für sich löst dabei eine ganz unterschiedliche Herausforderung. Ob nun der Modellfall einer Innendämmung oder der richtungsweisende Umbau

eines 70er-Jahre-Blocks zu einem Null-Energie-Haus, die effiziente Sanierung eines Plattenbaus oder die Fassadendämmung, die durch eine Betonung von Fassadenstrukturen interessante Architektur bietet – alle diese Beispiele geben vielseitige Anregungen.

Das eindeutige Lieblingsbeispiel der Redaktion ist jedoch die Sanierung denkmalgeschützter Fassaden der Gartenstadt Nürnberg eG. Hier wird eindrucksvoll demonstriert, dass sich Denkmalschutz und die energetische

Sanierung der Gebäudehülle nicht immer ausschließen müssen. Auch im Bereich der begleitenden Kommunikation und bei den Marketing-Aktivitäten geben die Best-Practice-Berichte ganz unterschiedliche Anregungen.

Bezugsquelle:

Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Telefon 0800/20 20 901
Telefax 05 31/70 86 17
E-Mail: aboservice@hammonia.de
Internet-Shop: www.hammonia.de

(Artikel-Nr.: 33210803, 20,00 €)

Massivbau erfüllt die Anforderungen der kommenden Energieeinsparverordnung 2009

Die von der Bundesregierung am 18. Juni 2008 vorgelegte Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung hat das Gesetzgebungsverfahren noch nicht durchlaufen. Trotzdem werden sich die Eckpunkte des Entwurfes nicht mehr ändern. Planer und Bauunternehmer müssen sich auf die erhöhten Anforderungen einstellen. Diese sind technisch schwieriger zu realisieren. Sie verteuern das Bauen entsprechend.

Im Mittelpunkt der Neuregelungen stehen:

- die Anhebung der energetischen Anforderungen an Neubauten um durchschnittlich 30 %;
- die Anhebung der energetischen Anforderungen bei wesentlichen Änderungen im Gebäudebestand um durchschnittlich 30 %;
- die Ausweitung einzelner Nachrüstpflichten bei Anlagen und Gebäuden, die die Verpflichteten erfüllen müssen;

- die langfristige, stufenweise Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen in bestimmten Gebäuden

- ein Maßnahmenbündel von privaten Nachweispflichten, Kontrollen und bundeseinheitlichen Bußgeldvorschriften bei Verstößen gegen zentrale Energieeinsparbestimmungen.

Die anhaltende Diskussion um die neue EnEV führt zur kritischen Prüfung der energetischen Qualität durch die Bauherren. Daher ist es wichtig, zu dokumentieren, dass auch der Massivbau

alle erforderlichen Lösungen bieten kann.

Die beiliegende Broschüre *Massiv Bauen – Energie sparen* fasst die Argumente zusammen.

Die Broschüre kann bei der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes GmbH, Bavariaring 31, 80336 München nachbestellt werden. Sie eignet sich auch für Publikums-messen. (Preis: 0,20 €/St.; Mindestbestellmenge 100 Stück)

Handwerkermarketing für energetische Sanierungsmaßnahmen

Die Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ bietet den teilnehmenden Handwerkern eine Palette von Unterlagen zur Gewinnung von Sanierungsaufträgen im Ein- und Zweifamilienhaus. Dem Hauseigentümer wird ein kostenloser Energie-Check angeboten. Er wird dadurch zur energetischen Verbesserungsmaßnahmen angeregt. Für die Teilnahme an der Aktion muss ein ca. 4-stündiger Einführungslehrgang absolviert werden. In diesem werden die Informationsunterlagen für die potenziellen Bauherren und die Methodik des Energie-Checks durch den Handwerker vorgestellt und übergeben.



Die Gewinnung von Aufträgen ist auch durch diese Kampagne nicht von vornherein gesichert. Die Kampagne baut auf eine netzwerkartige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Handwerkszweigen auf. Besonders geeignet ist die Kampagne daher für Unternehmen, die schon bisher mit verschiede-

nen anderen Gewerken kooperieren.

Zu den Details der Kampagne verweisen wir auf den Artikel im Mitteilungsblatt November 2008, Seite 5. An Interessenbekundungen zum Besuch von

Einführungslehrgängen sind wir weiterhin interessiert.

Anmeldung der Mitwirkungsabsicht
Interessenten an der Kampagne sollten uns ihre Teilnahmeabsicht per E-Mail

mitteilen, damit wir Schulungen organisieren können.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sanieren-profitieren.de.

Berufsbildung

Weiterbildung vorteilhaft für alle

Weiterbildung hilft Arbeitnehmern, ihre Arbeitsplätze zu sichern bzw. sich Aufstiegschancen zu eröffnen. Unternehmen profitieren durch verbesserte Wettbewerbschancen oder Verhinderung von Fachkräftemangel.

90 Prozent der Personalentscheider halten die Teilnahme ihrer Mitarbeiter insgesamt für „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Bezogen auf gering Qualifizierte sind es 79 Prozent. Bisher bieten aber nur 35 Prozent der Betriebe Maßnahmen für diese Personen an.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)



Ergebnisse des Bundesländervergleichs PISA-E 2006

Im November 2008 wurde die innerdeutsche Ergänzungsstudie PISA-E 2006 mit den Leistungsdaten der 16 Bundesländer der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei PISA 2006 wurde der Schwerpunkt auf die naturwissenschaftlichen Kompetenzen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler gelegt, insbesondere in den Bereichen: Erkennen naturwissenschaftlicher Fragestellungen, Erklären von naturwissenschaftlichen Phänomenen sowie Umgang mit naturwissenschaftlicher Beweisführung.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) veröffentlichte folgende Informationen.

Für den dritten innerdeutschen Ländervergleich wurden rund 57.000 Schülerinnen und Schüler aus 1.500 Schulen auf ihre Mathematik- und Lesekompetenz, insbesondere aber auf ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft. Die Hälfte der

Testaufgaben bestand deshalb aus naturwissenschaftlichen Fragestellungen in den Fächern Chemie, Physik, Biologie und Geowissenschaften. Die andere Hälfte befasste sich mit den Bereichen Lesen und Mathematik.

Zentrale Befunde des Ländervergleichs

Insgesamt zeigt sich eine deutliche Leistungsverbesserung in den Naturwissenschaften. In Mathematik und vor

allem im Lesen konnten jedoch gegenüber 2003 keine vergleichbar Verbesserungen erzielt werden. Die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind zwar verringert worden, aber immer noch hoch; die 15-jährigen Schüler des Schlusslichts Bremen hinken ihren Mitschülern aus dem Siegerland Sachsen um zwei Schuljahre hinterher. Tendenziell lässt sich auch eine Verringerung der schwächsten Leistungsgruppe sowie der sozialen Disparität nach sozialer Herkunft beobachten, aber noch längst nicht in allen Bundesländern.

Länderranking

Wie auch schon bei PISA 2003 bilden Sachsen, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg wieder die Spitzengruppe. Absoluter Spitzenreiter in allen Bereichen ist diesmal Sachsen. Bayern fällt in allen Kompetenzbereichen auf den zweiten Platz. In Hamburg und Bre-

men besteht dringendster Handlungsbedarf, die beiden Bundesländer belegen in allen Disziplinen die letzten Plätze.

Naturwissenschaften

Mit 541 Punkten in den naturwissenschaftlichen Fächern hat sich Sachsen im Vergleich zu 2003 einen deutlichen Vorsprung erarbeitet und an die Spitze gesetzt. Bayern und Thüringen belegen mit 533 und 530 Punkten jeweils die Plätze zwei und drei. Erfreulich ist, dass 14 Bundesländer den OECD-Durchschnitt von 500 Punkten übertreffen, 13 davon signifikant. Bremen und Hamburg liegen mit unter 500 Punkten unter dem OECD-Durchschnitt und bilden bei den Naturwissenschaften das Schlusslicht. Die Bundesländer Sachsen, Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt überschreiten den OECD-Deutschland-Schnitt von 516 Punkten. Im internationalen Vergleich liegt Sachsen hinter Finnland, gefolgt von Kanada und Bayern, Japan, Neuseeland, Thüringen, Australien, Niederlande, Baden-Württemberg, Korea, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. Damit gelingt sechs Bundesländern der Sprung in die internationale Spitzengruppe. Sachsen, Bayern und Thüringen haben dabei unter 12 % Risikoschüler und 15 – 17 % Spitzenschüler.

Mathematik

Sachsen erlangt auch im Bereich der Mathematik-Kompetenzen den ersten Platz mit 523 Punkten, dicht gefolgt von Bayern (522) und Baden-Württemberg (516). Es gelingt nur vier Bundesländern, den OECD-Durchschnitt von 498 Punkten signifikant zu übertreffen. Sechs Länder fallen mit den erreichten Punktzahlen unter den Mittelwert: Schleswig-Holstein, Berlin, Nordrhein-Westfalen, und als Schlusslichter mit signifikantem Unterschied Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Im internationalen Ranking hat Deutschland 504 Punkte erlangt. Sachsen besetzt nach Finnland, Korea, Niederlande, Schweiz und Kanada den sechsten Platz; Bayern hinter Japan den achten. In Mathematik zeigen sich gegenüber PISA 2003 keine Verbesserungen; die Leistungsstreuung ist besonders hoch und der Anteil leistungsschwächerer Jugendlicher in nur wenigen Bundesländern unter 20 %.

Lesekompetenz

Auch im Lese- und Textverständnis hat sich Sachsen mit 512 Punkten an die Spitze gearbeitet – wenn auch nicht in die internationale Spitze – und Bayern,

wenn auch nur knapp (511 Punkte), auf den zweiten Platz verwiesen. Den dritten Platz hat Thüringen erreicht. Schlusslicht des Rankings bilden auch hier Hamburg (476 Punkte) und Bremen (474 Punkte). Erschreckend ist das Ergebnis, dass jeder fünfte 15-Jährige in Deutschland auch einfache Texte nicht richtig lesen und verstehen kann. Die Zahl der Risikoschüler in dieser Disziplin ist im Vergleich zu der ersten PISA-Erhebung im Jahr 2000 zwar von 22,6 % auf 20 % im Jahr 2006 gesunken, umfasst aber immer noch 160.000 15-jährige Schüler. Neun Bundesländer fallen mit den erreichten Punktzahlen unter der OECD-Durchschnitt von 492 Punkten, nur sechs Länder liegen über dem OECD-Durchschnitt (Sachsen, Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland). Hessen erreicht mit 492 Punkten den OECD-Durchschnitt. Im internationalen Vergleich hat Deutschland einen Schnitt von 495 Punkten erreicht. Sachsen und Bayern belegen hinter Korea, Finnland, Kanada, Neuseeland, Irland und Australien auf die Plätze sieben und acht. Die Bundesländer haben in dieser Disziplin die schlechtesten Ergebnisse erreicht. Gegenüber PISA 2003 konnten sich nur 5 Länder verbessern, am Gymnasium hat sich die Lesekompetenz sogar verschlechtert.

Soziale Herkunft

Der in Deutschland auffällige enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nimmt tendenziell ab, ohne aber schon in allen Bundesländern statistisch bedeutsam zu sein. Besonders stark ist dieser Zusammenhang in Hamburg und Berlin, am geringsten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, noch weiter verstärkt dagegen in Brandenburg. Bei der Integration der Migranten in der Schule ist seit 2003 kein Fortschritt zu erkennen; die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und den Stadtstaaten besonders groß, in Nordrhein-Westfalen am geringsten.

Bewertung

Die Reformbemühungen der Bundesländer zahlen sich im dritten Ländervergleich durchaus aus, wenn auch nur in einzelnen Feldern und längst nicht in jedem Bundesland. Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem im Lesen und Textverstehen, aber auch in Mathematik; sind hier doch keine weiteren

Fortschritte zu erkennen; zudem gelingt es keinem Bundesland, in diesen Bereichen die internationale Spitzengruppe zu erreichen.

Die nach wie vor enormen Leistungsabstände zwischen den einzelnen Bundesländern geben weiterhin Grund zur Besorgnis, auch wenn sie sich seit PISA 2003 verringert haben. Der Lernrückstand von zwei Jahren zwischen dem ersten und letzten Platz erfordert zusätzliche Anstrengungen in den leistungsschwächeren Bundesländern. Die Anteile der Risikoschüler sind zwischen den Ländern sehr unterschiedlich; Sachsen und Bayern zeigen, dass eine Absenkung des Anteils der Risikoschüler möglich ist und verzeichnen beide dabei auch eine deutlich größere Spitzengruppe. Insgesamt ist der Anteil der Risikoschüler und damit die Leistungsstreuung dort geringer, wo allgemein ein gutes Leistungs-niveau herrscht. Qualitätsverbesserung in Schule und Unterricht bleibt daher das prioritäre Thema.

Für die Integration der Schüler mit Migrationshintergrund bietet noch kein Bundesland ein „best practice“ Beispiel. Insofern 50 % der Leistungs-differenzen zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund auf die Sprache zurückzuführen sind, ist eine frühzeitige und kontinuierliche Sprachförderung aber zweifellos ein entscheidender Baustein. Aber auch bei den Naturwissenschaften besteht weiter Handlungsbedarf: Zum einen sind die Leistungsunterschiede zwischen den Ländern auch hier erheblich, zum anderen zeigt ein beträchtlicher Teil der leistungsstarken Jugendlichen in der Schülerbefragung von PISA 2006 kein Interesse an diesen Fächern. Das PISA-Konsortium sieht die Ursache dafür in der Unterrichtsgestaltung. Die gezielte und frühe Förderung des naturwissenschaftlichen Interesses von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung eines anschaulichen, praxisnahen und fundierten Unterrichts in der Schule bleiben daher notwendige Anliegen der Wirtschaft, um mehr Jugendliche für ein Studium oder eine Ausbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu gewinnen.

Eine Zusammenfassung der innerdeutschen PISA-Ergebnisse 2006 ist auf der Website www.pisa.ipn.uni-kiel.de und www.kmk.org/aktuell zu erhalten, die ausführliche Fassung mit den einzelnen Länderberichten ist über den Buchhandel zu beziehen.

Straßen- und Tiefbau

Einführung der neuen Regelwerke für den Bau von Verkehrsflächen aus Asphalt zur Anwendung in Bayern

Mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 10. November 2008 wurden die neuen Regelwerke für den Bau von Verkehrsflächen aus Asphalt zur Anwendung in Bayern eingeführt.

Im Allgemeinen Ministerialblatt vom 28. November 2008 Nr. 14 wurden die folgenden neuen Regelwerke bekannt gemacht:

- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007, ZTV Asphalt – StB 07
- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007, TL Asphalt StB 07
- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, ZTV Beton – StB 07
- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, TL Beton-StB 07
- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007, TL Gestein-StB 04
- Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 10.11.2008 Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2007, TL Be-StB 07
- Bekanntmachung des Staatsministe-

riums des Innern vom 10.11.2008 Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2007, TL Bitumen-StB 07

Zu diesen neuen Regelwerken hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Rundschreiben vom 26. November 2008 darauf hingewiesen, dass diese neuen Regelwerke ab sofort für neue Bauverträge, die von den Regierungen, Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämtern ausgeschrieben werden, anzuwenden sind, auf bestehende Bauverträge haben sie jedoch keine unmittelbare Auswirkungen.

Mit den neuen Regelwerken wurden die harmonisierten europäischen Normen für Asphalt in Deutschland umgesetzt. Diese beinhalten auch ein europäisch einheitliches, vom bisherigen System nach TLG Asphalt abweichendes, Gütesicherungssystem. Dadurch ergeben sich neue Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Lieferung von Asphaltmischgut, so dass eine Anpassung der bestehenden Bauverträge erforderlich werden kann. Die Oberste Baubehörde bittet die Unterbehörden darum, bei einer eventuellen Umstellung der Bauverträge auf das neue Regelwerk folgendes zu beachten:

- Eine Umstellung des Bauvertrages erfolgt grundsätzlich nur auf Ersuchen des Auftragnehmers. Sie wird nur erforderlich, wenn kein Mischgut nach ZTV Asphalt-StB 01 einschließlich der darin geforderten Gütesicherung nach TLG Asphalt-StB 01 mehr geliefert werden kann.
- Die neuen Regelwerke enthalten gegenüber den bisher gültigen einige Änderungen. Die meisten Änderungen erzeugen jedoch nach Auffassung der Obersten Baubehörde keinen zu vergütenden Mehraufwand. In aller Regel werde ein Mehraufwand

nur zu vergüten sein, wenn aufgrund der neuen Festlegungen die Bindemittelsorte geändert wird. Im übrigen weist die Oberste Baubehörde darauf hin, dass geltend gemachter Mehraufwand nachzuweisen sei.

- Bei der Umstellung des Bauvertrages sollten die vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche beibehalten werden. Sollte die Vereinbarung der ZTV Asphalt StB 07 diesbezüglich eine Änderung zur Folge haben, empfiehlt die Oberste Baubehörde die Verjährungsfrist von der Anpassung auszunehmen.

Die Bekanntmachungen der Obersten Baubehörde zum neuen technischen Regelwerk kann auf der Internetseite des Bayerischen Innenministeriums unter www.stmi.bayern.de/bauen/straßenbau/veroeffentlichungen herunter geladen werden.

Die ZTV Asphalt-StB 07 können unter der FGSV-Nr. 799 bei der
FGSV Verlag GmbH,
Wesselingstraße 17
50999 Köln
 bezogen werden.





Von wegen Betonkopf: Betontechnologen sind Spezialisten

Wer von sich behaupten will Betontechnologe zu sein, kommt um den „E-Schein“ nicht herum. Dieser „Nachweis über erweiterte betontechnologische Kenntnisse“ stellt die höheren Weihen im Umgang mit Beton dar.

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie

im Internet unter www.baybauakad.de

oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter

info@baybauakad.de

Insbesondere für Führungskräfte aus den Betonprüflaboren und der Überwachung im Betonbau stellt der Nachweis ein Muss dar. Entsprechend hochwertig ist die Ausbildung. Die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen gehört zu den führenden Anbietern. Hochkarätige Dozenten und hervorragende Bedingungen mit Frischbetonhalle und Betonlabor (gleichzeitig Betonprüfstelle) tragen mit dazu bei, dass der Ruf der Bayerischen Bauakademie in ganz Deutschland sehr gut ist. Jährlich verlassen ca. 30 neue E-Schein-Inhaber den Lehrgang.

Die Voraussetzungen um in den Lehrgang aufgenommen zu werden, tragen der hohen Verantwortung, die ein Ab-

solvent später auf sich nimmt, Rechnung. Mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit in Baustofflaboren oder eine vergleichbare Tätigkeit müssen nachgewiesen werden. Interessenten mit Unsicherheiten im Umgang mit Beton, wird eine spezielle „Vorbereitung auf die E-Schein-Ausbildung“ dringend empfohlen, um später den Anschluss an den Stoff nicht zu verpassen.

Hinweis: Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein), 4 Wo, ab dem 16.02. bis zum 13.03.2009 und Vorbereitung auf die erweiterte betontechnologische Ausbildung, 2 Tage, vom 23.01. bis 24.01.2009. Weitere Informationen: Bayerische BauAkademie, www.babauakad.de

Vortragsthemen 2009 für Innungsveranstaltungen

Über neue Themen informieren, spannend vorgetragen und ausgesprochen wertvoll: So sind Vorträge speziell für Innungsveranstaltungen, die die Bayerische BauAkademie kostenlos anbietet.

In Kooperation mit dem LBB bietet die Bayerische BauAkademie den bayerischen Bauinnungen für Innungsveranstaltungen eine Reihe spannender und aktueller Themen an. Eine eigens erstellte Liste bietet einen schnellen Überblick. Die anfallenden Honorare übernimmt die Bayerische BauAkademie.

Dabei gelten auch eine Reihe von Regeln: Dieser Service kann ein bis zwei Mal im Jahr in Anspruch genommen werden. Die Dauer der Vorträge beträgt jeweils ca. 60 Minuten. Der Vortragsraum mit Tagungstechnik, inkl. Tagungsgetränken wird von der Bauinnung organisiert. Jeder Vortrag wird

begleitet von einer kurzen Vorstellung der Bayerischen BauAkademie durch einen Mitarbeiter.

Interessierte Obermeister und Geschäftsstellen wenden sich an die Bayerische BauAkademie, Frau Riess
(Tel. 09852-9002-0 bzw. info@baybauakad.de).

WU-Beton richtig ausführen

Die Weiße Wanne ist für Bauunternehmen manchmal eine Herausforderung. Gerade wenn es um die richtigen Materialien oder das Arbeiten unter besonderen Umständen geht.

Die Bayerische Bauakademie hat daher ein Seminar entwickelt, das praktikable Lösungsvorschläge für schwierig auszuführende Details genauso vermittelt, wie anerkannte Konstruktionen und allgemein anerkannte Regeln. So werden fehlerhafte Ausführungen vermieden, die schnell Geld kosten und so ein hohes finanzielles Risiko bedeuten können.

Zu den Themen gehören alle wesentlichen Punkte, die es zu beachten gilt. Zu Beginn steht die Betrachtung der Randbedingungen, der Beanspruchungsklassen und die richtige Wahl der Bauweise, mit Ausführungsdetails der Bodenplatte und der Wände. Für den Praktiker besonders interessant sind die Besonderheiten beim Schalungsbau, beim Einbau der Bewehrung,





der Einbau- und Anbauteile, der Durchdringungen oder die fachgerechte Verarbeitung der Fugenbänder.

Natürlich müssen jedem Anwender auch Grundlagen bekannt sein wie Auswahl, Bestellung und Abnahme von Beton, der richtige Einbau, die Verdichtung und Nachbehandlung. Zuletzt geht es um die Lösungen beim Einsatz von Wärmedämmmaterial.

Dieses Seminar am Mittwoch, den 04. Februar 2009 ist vor allem für Führungskräfte aus Hochbauunternehmen gedacht und kostet im Seminarpaket 159,00 € (inkl. Lernmittel, Tagungsgetränke und Mittagessen).

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet: www.baybauakad.de (Februar / März / April 2009)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 64 Weiße Wannen richtig ausführen
04.02.2009
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
09.02. – 13.02.2009
20.04. – 24.04.2009
- BB 02 Praktische Betontechnologie
13.02. – 14.02.2009
- BB 41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein)
16.02. – 13.03.2009
- BB 82 Betontechnologie im Fertigteilwerk
18.02. – 20.02.2009
- BB 45 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
23.02. – 27.02.2009
- BB 21 Betonprüfer
23.03. – 09.04.2009

- BB 47 Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB – Workshop
01.04. – 02.04.2009

Massivbau

- BM 02 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau
02.02. – 06.02.2009
- BM 21-1 Werkpolier Hochbau verkürzt
02.02. – 20.02.2009
- BM 30 Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teile III + IV
02.02. – 13.03.2009
- BM 49-1 Gutachten perfekt formuliert – Aufbaukurs
03.02. – 04.02.2009
- BM 41 Vorbereitung auf die Zusatzqualifikationsprüfung
09.02. – 20.02.2009
und weiter 16.03. – 27.03.2009
- BM 69 Bessere Baustellen-ergebnisse erzielen
13.02. – 14.02.2009

- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
23.02. – 06.03.2009

- BM 15 Herstellen von Abdichtungen aus KBM
26.02. – 28.02.2009

- BM 95 SiGe-Koordinator
06.03. – 07.03.2009
und weiter 20.03. – 21.03.2009

- BM 58 „Befähigte Person“ für Dübelverankerungen
Dübel richtig auswählen und praxisgerecht anwenden
12.03. – 13.03.2009

- BM 62 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
19.03.2009

- BM 19 „Befähigte Person“ für Arbeits- und Schutzgerüste
20.04. – 22.04.2009

Tiefbau

- BT 02 Grundlagen für Quereinsteiger im Tief- und Straßenbau
09.02. – 13.02.2009



BT 95 Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung
12.02.2009

BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
16.02. – 27.02.2009

BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
16.02. – 20.02.2009
und weiter 09.03. – 13.03.2009
und weiter 30.03. – 04.04.2009
und weiter 20.04. – 25.04.2009

BT 91 Schwarzdeckenbau
19.02. – 21.02.2009

BT 55 Neue Regelwerke
und Aktuelles für
den Pflasterbau
10.03.2009

BT 54 Aktuelles aus dem
Brunnen- und
Spezialtiefbau
19.03.2009

Estrich & Belag

BE 51 Fortbildung
für Führungskräfte
im Estrichlegerhandwerk
18.02.2009

BE 11 Estrich-Kolonnenführer
09.03. – 13.03.2009

BE 31 Meister werden!
im Estrichlegerhandwerk
Teil I u. II

Modul 1
„Baustoffkunde –

Untergrund“
30.03. – 09.04.2009

Modul 2
„Baustoffkunde – Beläge –
Betriebsführung“
27.04. – 15.05.2009

Modul 3
„Estrichtechnologie“
25.05. – 06.06.2009

Modul 4
„Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz“
29.06. – 10.07.2009

Modul 5
„Aufmaß und Abrechnung –
Bauphysik“
27.07. – 07.08.2009

BE 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten
an asbesthaltigen
Bodenbelägen
27.04. – 28.04.2009

Fliesen und Platten

BF 61 Fortbildung für ö.b.u.v.
Sachverständige
des Fliesengewerbes
09.01.2009
10.03.2009

BF 51 Fortbildung
für Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
13.02.2009

BF 05 Fortbildung für
Fliesenleger-Facharbeiter
13.03.2009

BF 31 Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk
Teil I u. II

Modul 1
Wärme-, Kälte-, Schallschutz
23.03. – 09.04.2009

BW 31 Meister werden!
im WKS-Isolierhandwerk
Teil I u. II
„Grundlagen Fachrechnen –
Werkstoffkunde –
Arbeitsvorbereitung“

Modul 1
Stuck-, Putz-, Trockenbau
14.04. – 24.04.2009

BP 51 Fortbildung für
Führungskräfte
im Stuck-, Putz-
und Trockenbauhandwerk
11.02.2009

BP 52	Trockenbau-Praxis Aufmaß – Abnahme – Mangel 03.03.2009	MF 91	Fachseminar zur Ladungssicherung nach VDI 2700 27.02.2009 03.04.2009	MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen 09.02. – 13.02.2009 16.02. – 20.02.2009 23.02. – 27.02.2009 16.03. – 20.03.2009 23.03. – 27.03.2009
BP 61	Schimmel: Ursachen – Schäden – Möglichkeiten 17.03.2009	MF 25	Anfängerführerschein BE 16.03. – 20.03.2009		
BP 65	Wärmedämm- Verbundsysteme – Schäden und Lösungen 25.03.2009	MF 42	EU-Berufskraftfahrer Fortbildung 23.03. – 27.03.2009	MH 31	„Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane 09.02. – 12.02.2009
		MF 97	Umgang mit digitalen Kontrollgeräten Seminar für Kraftfahrer 26.03.2009	MH 65	Fahren und Bedienen von Teleskopen für Anfänger 09.02. – 20.02.2009
		MF 96	Digitaler Tachograph Seminar für Unternehmer oder deren Beauftragte 27.03.2009	MH 68	Fahren und Bedienen von Teleskopen für Fortgeschrittene 16.02. – 20.02.2009
			Hochbau		
		MH 25	Mobilkranführer für Fortgeschrittene 02.02. – 06.02.2009	MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger 23.02. – 23.03.2009 16.03. – 03.04.2009
		MH 69	Sicherheitstechnische Unterweisung für Staplerfahrer 02.02.2009		
		MH 14	Fachseminar für Anschlagtechnik 04.02.2009	MH 70	Staplerführerschein mit Fahrpraxis 23.02. – 26.02.2009 30.03. – 02.04.2009
MF 31	Führerschein C/CE – LKW mit Anhänger und Ladungssicherung 02.02. – 20.02.2009 23.02. – 13.03.2009 30.03. – 21.04.2009				
MF 15	Führerschein L Selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 25 km/h 09.02. – 12.02.2009				
MF 93	Gefahrgutführerschein ADR-Bescheinigung Die Auffrischung 19.02. – 20.02.2009				

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 31	Führerschein C/CE – LKW mit Anhänger und Ladungssicherung 02.02. – 20.02.2009 23.02. – 13.03.2009 30.03. – 21.04.2009				
MF 15	Führerschein L Selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 25 km/h 09.02. – 12.02.2009				
MF 93	Gefahrgutführerschein ADR-Bescheinigung Die Auffrischung 19.02. – 20.02.2009				



WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ zu Spendenmöglichkeiten
- ☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11004940

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
02.03. – 13.03.2009
23.03. – 03.04.2009

MH 06 Überbetriebliche
Ausbildung – Einweisung an
kleinen Erdbaumaschinen
09.03. – 13.03.2009
16.03. – 20.03.2009
23.03. – 27.03.2009

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
09.03. – 13.03.2009
30.03. – 03.04.2009

MH 34 „Befähigte Person“
für Lastaufnahme-
und Anschlagmittel
11.03.2009

MH 39 Sicherheitstechnisches
Seminar für
LKW Ladekranfahrer
11.03.2009

MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung an
Turmdrehkränen
16.04. – 17.04.2009

MH 62 Bedienen von
selbstfahrenden
Hubarbeitsbühnen
20.04. – 24.04.2009

MH 13 LKW-Ladekranfahrer
inkl Ladungssicherung
27.04. – 29.04.2009

MH 72 „Befähigte Person“
für Flurförderzeuge
27.04. – 28.04.2009

MH 71 Staplerführerschein
29.04. – 30.04.2009

Tiefbau

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Fortgeschrittene
02.02. – 20.02.2009
27.04. – 15.05.2009

MT 31 „Befähigte Person“
für Erdbaumaschinen
09.02. – 12.02.2009

MT 06 Einweisung
an kleinen
Erdbaumaschinen
16.02. – 20.02.2009

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
16.02. – 20.02.2009

MT 92 Verdichtung
im Asphaltbau
21.02.2009

MT 12 Certified excavator
and loader operator –
beginner level
02.03. – 03.04.2009

MT 25 Geprüfter
Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau
für Anfänger
02.03. – 15.05.2009

MT 02 Bau- und
maschinen-
technische
Grundlagen
16.03. – 20.03.2009

MT 18 Graderfahrer
für Anfänger
23.03. – 03.04.2009

MT 19 Graderfahrer
für Fortgeschrittene
30.03. – 03.04.2009

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
06.04. – 15.05.2009



MT 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen 14.04. – 15.04.2009	SR 53	Wie sieht ein erfolgreicher Nachtrag aus? 06.03.2009	von Datenmengen und Erstellen komplexer Diagramme 06.03.2009
MT 26	Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau für Fortgeschrittene 20.04. – 15.05.2009	SR 95	Der Bauvertrag für die Praxis Das Wichtigste kompakt und praxisnah 19.03.2008	EA 21-2 Word XP für Sekretärinnen 09.03.2009
MANAGEMENT		EDV		EA 21-3 Word XP – Arbeiten mit großen Dokumenten 10.03.2009

SM 13	Zeitmanagement 02.02. – 03.02.2009	EA 33	Internetpräsenz für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe 05.02.2009	EA 21-4 Word XP – Textverarbeitung nach DIN 5008 11.03.2009
SM 14	Mitarbeitertraining: Der erfolgreiche Kundenkontakt auf der Baustelle 04.02. – 05.02.2009	EA 11-1	Grundlagen EDV 06.02. – 07.02.2009	EA 32-2 Internet – Sind Sie noch up to date? Neue Trends 13.03.2009
SM 11	Auf der Baustelle überzeugen, verhandeln und gewinnen! 13.02. – 14.02.2009	EA 13	MS Outlook XP 10.02.2009	EA 34 Sicherheit im Internet – E-Mail, Viren, Firewall, Spam 14.03.2009
SM 15	Fit im Büro Tipps für Arbeits- und Büroorganisation 17.02. – 18.02.2009	EA 32-1	Internet für Einsteiger 11.02.2009	EA 35 Datenschutz und Datenschutzbeauftragter im Unternehmen 20.03.2009
SM 79	Mit Leistungslohn gewinnen 12.03.2009	EA 27	Grundlagen MS Access XP 12.02.2009	EA 11-3 Pimp your PC – Hardware einfach und günstig optimieren 21.03.2009
SM 72	Lohnbuchhaltung für Baubetriebe 16.03. – 17.03.2009	EA 23	Produkt-/ Kundenpräsentation mit MS PowerPoint XP 16.02.2009	EE 21-1 EDV für Estrichleger (ESTRICH5- Anwenderschulung) 03.04.2009 04.04.2009
SM 22	Besprechungs- training für Bauleiter 20.03.2009	EA 14	Kompakt-Kurs Windows XP, Office XP und Internet 20.02.2009	
SM 95	Ihr Weg zum IQ-Betrieb – IQ-Grundlagenseminar 20.03. – 21.03.2009	EA 21-1	Grundlagen MS Word XP 26.02.2009	
		EA 22-1	Grundlagen MS Excel für Handwerker 27.02.2009	
		EA 24	Verwalten von Projekten mit MS Project 03.03.2009	
		EA 22-2	Excel XP – Controlling 05.03.2009	
		EA 22-3	Excel XP – Visualisierung	

BAURECHT

SR 57	Bei Störungen im Bauablauf richtig reagieren 05.03.2009
-------	--

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
 Ansbacher Straße 20
 91555 Feuchtwangen
 Telefon 098 52/9002-0
 Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Februar / März / April 2009)

ABZ der Bauinnung München

Werkpolier im Hochbau
3-wöchiger Vollzeit-Lehrgang
02.02. – 20.02.09

Dieser Lehrgang ist gleichzeitig
die zweite Stufe der Ausbildung zum
„Geprüften Polier im Hochbau“.

Meisterprüfung für Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger
Vollzeit-Lehrgang
16.02. – 22.05.09

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/5 70 704-32
Telefax 089/5 70 704-31

www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Vorbereitung
zum SIVV-Lehrgang
mit Zulassungsprüfung
05.02. – 06.02.2009
26.02. – 27.02.2009

Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken
von Betonteilen (SIVV) –
Grundlage neue DIN 1045
09.02. – 20.02.2009
02.03. – 13.03.2009

Weiterbildung,
Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber
03.02. – 04.02.2009
25.02. – 26.02.2009
03.03. – 04.03.2009

Bauvorarbeiter
im Tief- und Straßenbau
02.02. – 13.02.2009

Zusatzqualifikation –
Zur Erstellung
bautechnische
Nachweise im Sinne
des Art. 80 Abs. 3
Bayerische Bauordnung
06.02. – 04.04.2009

KMB – Lehrgang, Herstellen
von kunststoffmodifizierten
Bitumendickbeschichtungen
09.02. – 10.02.2009

Weiterbildung nach ZqualVBau
zur DIN 1045-1 –
neu für Inhaber
der Zusatzqualifikation,
sowie Meister und Techniker
im Baubereich
20.02. – 21.02.2009

Lehrgang zum Erwerb
der Sachkunde für
Abbruch-, Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten
von Asbestzementprodukten
nach TRGS 519
27.02. – 28.02.2009

SPCC Düsenführerschein
03.03. – 04.03.2009

Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung
nach RSA an
innerörtlichen Straßen
und Landstraßen
09.03.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung Augsburg
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 0821/72 02 10
Telefax 0821/7 20 21 28

mail@abz-augsburg.de
info@lbb-schwaben.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Seminare für Mitarbeiter

Vermessen 10./11.02.2009

Verkehrssicherung 12.02.2009

Mauerwerksbau richtig 17.02.2009

Betonbau richtig 18.02.2009

Treppenschalen
25.02. – 27.02.2009

Gabelstaplerführerschein 06.03.2009
07.03.2009

Maurermeisterschulung
20.04.2009 – 05.03.2010

BAUMEISTERSEMINARE

Richtig statt falsch:
denken, planen, ausführen
05.02. – 06.02.2009

Lehrgang Energieberater
Bauüberwachung/Bauleitung
21.02.2009

Fachbauleiter Brandschutz
10-tägiges Seminar in Teilzeit
mit Abschlussprüfung
ab 14.03.2009

Lehrgang Energieberater
Energetische Bewertung
eines Gebäudes im Bestand
14.03.2009
04.04.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 2 59 70
Telefax 090 81 / 25 97 25

www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbauermeisterprüfung

Teile I und II

Mitte Juni 2009 – Anfang März 2010

Teile III und IV

Mitte März – Mitte Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft

Westmittelfranken –

Fachrichtung Bau –

Joh.-Seb.-Bach-Platz 24

91522 Ansbach

Telefon 09 81/1 32 69

Telefax 09 81/1 51 46

www.meisterschule-ansbach.de

Spezial Seminare Bau

Schadensbeispiele aus der Praxis des Sachverständigen

Dipl.-Ing. (Univ.) Ralf Ertl

13.02.2009

Wärmebrücken

Erkennen – Beurteilen – Berechnen

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Volland

24.04.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84

50933 Köln

Telefon 02 21/54 97- 348

Telefax 02 21/54 97- 377

www.ssb-seminare.de

GL@ssb-seminare.de

REECO GmbH

CEP®CLEAN ENERGY POWER

Internationale Fachmesse für erneuerbare Energien und Passivhaus in der Landesmesse Stuttgart

29. – 31.01.2009

Ort: Stuttgart

Messe-Schwerpunkte

- weltweit größte Passivhaus-Ausstellung mit Erlebnisfaktor

„PassivHaus fühlen“ unter diesem Motto findet die weltweit größte Passivhaus-Ausstellung mit Erlebnisfaktor auf der CEP®CLEAN ENERGY POWER statt. PassivHaus-Parcours, PassivHaus-Café und PassivHaus-Forum – hier werden Sie das Passivhaus sowohl von der technischen Seite als auch aus der Perspektive des Wohnkomforts erleben.

- 3 Baukongresse
– Werkstatt Architektur im Bestand
29.01.2009

– Gebäudeenergieeffizienz aktuell:

EnEV 2009 und Weiterentwicklung der Verordnung

29.01.2009

– 2. Europäische Passivhaus-Konferenz

30.01.2009

Auskünfte erteilt:

REECO GmbH

Unter den Linden 15

72762 Reutlingen

Telefon 071 21/3016-0

Telefax 071 21/3016-100

www.energie-server.de

TÜV Rheinland / LGA

Typische Schäden an Betonwerken

(Fallbeispiele aus der Sachverständigenpraxis)

19.02.2009 in Nürnberg (9.00 – 17.00 Uhr)

(458,15 € incl. MwSt.)

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Trainings- und Fortbildungszentrum

Tillystraße 2

90431 Nürnberg

Telefon 09 11/655-4961

Telefax 09 11/655-4969

seminare@lga.de

www.seminare.lga.de

Kolloquium Kommunale Straßen

Termin: 4./5. März 2009

Ort: Kongress Palais Kassel,
Blauer Saal
Friedrich-Ebert-Straße 152
34119 Kassel

Anmeldung:

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Themen unter anderem:

- Bauweisen für hohe Beanspruchungen in Kommunen;
- Lärmindernde Asphaltbeläge im Innerstädtischen Bereich – Möglichkeiten und Grenzen;
- Temperaturabgesenkter Asphalt – Anwendungsmöglichkeiten in Kommunen;

- Konsequenzen der neuen DIN 18318

Weitere Informationen und Anmeldungen:

www.fgsv.de

Konrad-Adenauer-Straße 13

50996 Köln

Telefon 02 21/93 583-0

Investitionsprogramm des Freistaats Bayern 2009

Mit einem breiten Investitionsprogramm will die Bayerische Staatsregierung die Konjunktur in Bayern stützen. Mehr als 1 Mrd. EUR staatlicher Investitionen sollen für Wachstumsanreize sorgen.

Ein kürzlich beschlossenes Bayerisches Beschleunigungsprogramm für Investitionen soll mit Beginn des neuen Jahres umfangreiche Auftragsvergaben ermöglichen.

Das Programm sieht unter anderem vor:

- Sofortiger und vollständiger Übertrag von 350 Mio. EUR für staatliche Baumaßnahmen aus diesem Jahr in das Jahr 2009.

- Schnellstmöglicher Beginn von weiteren Bauvorhaben in Höhe von 390 Mio. EUR vor allem im Hochschulbau, darunter der Bau des Klinikums Erlangen-Nürnberg.

- Sofortige Freigabe von 585 Mio. EUR für kommunale Bauprojekte.

- Zusätzliche Investitionsprojekte in Höhe von mehreren Hundert Mio. EUR.

Zudem will der Freistaat mit einem eigenen Mittelstandsschirm kleinen und mittelständischen Unternehmen finanziell unter die Arme greifen um kurzfristige Liquiditätsprobleme überwinden zu helfen. Dafür wird Bayern das Bürgschaftsinstrumentarium der LFA Förderbank erheblich ausweiten.

Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 zusätzlich insgesamt 200 Mio. EUR bereitgestellt.

Bayern Handwerk International stellt Jahresprogramm 2009 vor: Breites Angebot für auslandsaktive Handwerksbetriebe aus Bayern

Auch im kommenden Jahr bietet Bayern Handwerk International Handwerksunternehmen vielfältige Möglichkeiten um auf wichtigen Auslandsmärkten präsent zu sein.

Das Programm ist abrufbar unter www.bh-international.de, sowie bei allen Exportberatungsstellen der bayerischen Handwerkskammern.



IQ-Herbstversammlung in Feuchtwangen

Zum diesjährigen Herbsttreffen der Mitglieder des Vereins Bauen mit Innungs-Qualität e.V. trafen sich am 14. und 15. November 2008 rund 90 Teilnehmer. Der Vorsitzende Jürgen Rössner stellte die Veranstaltung unter das Motto: „just do it!“ und „we can do it!“.

Die vielen Probleme und Hemmnisse des derzeit schwierigen Baumarktes seien auch Chance für gute und engagierte Bauunternehmen ihren Markt zu machen. Man dürfe sich deshalb nicht scheuen über den Tellerrand hinaus zu blicken, sich und sein Unternehmen in Frage zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, auch unbequeme Wege zu beschreiten, so Vorsitzender Rössner. Entsprechende Anregungen und Hinweise bekamen die Teilnehmer im Vortrag von Johannes Warth zum Thema „7 Schritte zum Erfolg oder wie überlebe ich im 21. Jahrhundert“. Durch seine mitreißende Art forderte der Referent nicht nur das Zwerchfell, sondern auch die Gehirnwindungen der IQ-Mitglieder zu

Höchstleistungen heraus. Gerade deswegen blieben auch seine Bilder bei den Zuschauern gut in Erinnerung und ermutigen sie, immer wieder tatkräftig voran zu schreiten. Dabei gelang es Herrn Warth, „Unternehmensthemen“ anschaulich vor Augen zu halten und Veränderungsprozesse ins Rollen zu bringen. Der Vortrag diente dazu, festgefahrene Verhaltensweisen zu lösen, neue Denkanstöße zu geben und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Die IQ-Mitglieder durchlebten sowohl Staunen als auch Lachen und Einsicht.

In einem zweiten Vortrag unter dem Thema: „IT-Sicherheit mal anders – oder – Hacken für Bauunternehmer“ entführ-

te der Referent Tobias Schrödel in die Welt von Computerviren, Trojanern und Spyware. Der Fachinformatiker aus München zeigte, wie man Passwörter knacken, Handys ausspionieren und Gespräche ohne Probleme belauschen kann. Herr Schrödel verstand es dabei, dass doch eher trocken anmutende Thema in einem spannenden und hoch amüsanten Vortrag eindrucksvoll darzustellen. Mit einer optischen Wandlung vom Manager mit Schlips und Kragen zum Hacker mit T-Shirt und Baseballmütze präsentierte er eine Sicherheitslücke nach der anderen. Die IQ-Mitglieder kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus, als der IT-Fachmann passwortgeschützte Excel-Dateien mit Hilfe eines russischen Hakerprogramm, änderte oder beim Einkauf im Internet-Shop die Preise im elektronischen Warenkorb an seine eigene Wertvorstellung anpasste. Der Referent gab jedoch auch hilfreiche Tipps, wie man sich und sein Unternehmen im Alltag vor „Angriffen“ aus dem Internet schützen kann und wie ein sicheres Passwort aussehen sollte.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde den IQ-Betrieben die Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vorgestellt. Von der Zertifizierung Bau wurde das Präqualifikationsverfahren beschrieben und die finanziellen Vorteile bei einer IQ-Mitgliedschaft dargestellt. Ferner konnte ein leidgeprüftes IQ-Mitglied in einem kurzen Vortrag hilfreiche Informationen und Tipps zum Umgang mit „schwierigen Bauherren“ geben.



Guter Besuch des IQ-Herbsttreffens



An einem Strick ziehen ist eine Divise bei IQ Mitgliedern

Ihre Ansprechpartner bei der Hauptgeschäftsstelle

Bayerische
Baugewerbe-
verbände



Landesverband
Bayerischer
Bauinnungen
Verband
baugewerblicher
Unternehmer
Bayerns e.V.

Andreas Demharter



Hauptgeschäftsführer

Telefon 089/76 79 - 130
Telefax 089/76 79 - 177
demharter@lbb-bayern.de

Edeltraud Weber

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 139
Telefax 089/76 79 - 177
weber@lbb-bayern.de



Werner Ernesti



**stellv. Hauptgeschäftsführer
Abt. Technik und Berufsbildung**

Telefon 089/76 79 - 123
Telefax 089/76 79 - 154
ernesti@lbb-bayern.de

Hanka Rieger

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 124
Telefax 089/76 79 - 154
rieger@lbb-bayern.de



Lothar Platzer



Abt. Sozial- und Tarifpolitik, Arbeitsrecht

Telefon 089/76 79 - 141
Telefax 089/76 85 62
platzer@lbb-bayern.de

Dagmar Fischer

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 140
Telefax 089/76 85 62
fischer@lbb-bayern.de



Wolfgang Spörr



Abt. Betriebswirtschaft und Steuern

Telefon 089/76 79 - 126
Telefax 089/76 79 - 154
spoerr@lbb-bayern.de

Kristina Kaksa

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 125
Telefax 089/76 79 - 154
kaksa@lbb-bayern.de



Dr. Harald Metzmeier



Abt. Bau- und Vertragsrecht

Telefon 089/76 79 - 138
Telefax 089/76 79 - 112
dr.metzmeier@lbb-bayern.de

Ilka Baronikians



Abt. Bau- und Vertragsrecht

Telefon 089/76 79 - 136
Telefax 089/76 79 - 112
baronikians@lbb-bayern.de

Elisabeth Schneider

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 137
Telefax 089/76 79 - 112
schneider@lbb-bayern.de



Andreas Büschler



Abt. Organisation, Neue Medien

Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154
bueschler@lbb-bayern.de

Kornelia Kaiser

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 118
Telefax 089/76 79 - 154
kaiser@lbb-bayern.de



Maria Dumbisky



Rechnungswesen

Telefon 089/76 79 - 120
Telefax 089/76 79 - 153
dumbisky@lbb-bayern.de

Hildegard Haßl

Buchhaltung

Telefon 089/76 79 - 121
Telefax 089/76 79 - 153
hassl@lbb-bayern.de



Holger Seit



Abt. Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089/76 79 - 133
Telefax 089/76 85 62
seit@lbb-bayern.de

Sina Marek

Sekretariat

Telefon 089/76 79 - 131
Telefax 089/76 85 62
marek@lbb-bayern.de



Irene Böhmländer

Beitragsveranlagung

Telefon 089/76 79 - 129
Telefax 089/76 79 - 153
boehmlaender@lbb-bayern.de



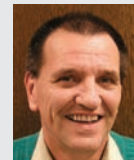
**Brigitte Schmidt
Empfang / Zentrale**

Telefon 089/76 79 - 0
Telefax 089/76 85 62
schmidt@lbb-bayern.de



**Susanne Haslböck
Registratur**

Telefon 089/76 79 - 114
Telefax 089/76 79 - 153
haslböck@lbb-bayern.de



**Simon Richter
Druckerei**

Telefon 089/76 79 - 113
Telefax 089/76 85 62